

INTEGRIERTES SOZIAL- PROGRAMM

ISP Jahresbericht 2023 – 2024



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Angebotsbereich 1: Besuchs- und Begleitdienste	11
1.1. Mobilitätshilfedienste	12
1.2. Ehrenamtliche Besuchsdienste und sonstige begleitende Angebote.....	15
Angebotsbereich 2 Migrationssozialdienste	19
Angebotsbereich 3 Menschen mit Behinderung	24
Angebotsbereich 4 Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe.....	32
4.1. Wohnungsnotfallhilfe.....	33
4.2. Straffälligenhilfe.....	40
4.3. Schuldner- und Insolvenzberatung	42
Angebotsbereich 0 Spitzenverbandsförderung	45
Anlage	48
Förderübersicht der Projekte im Integrierten Sozialprogramm ISP in den Jahren 2023 und 2024	48

Vorbemerkungen

Seit 2011 setzen das Land Berlin und die Berliner Wohlfahrtsverbände gemeinsam das Integrierte Sozialprogramm unter dem Dach des 3. Rahmenfördervertrages um. Dieser war auf fünf Jahre (2021 - 2025) angelegt und umfasste neben dem Integrierten Sozialprogramm (ISP) auch das Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP-STZ) und das Integrierte Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP). Im Integrierten Sozialprogramm (ISP) wurden im Berichtszeitraum eine Vielzahl gesamtstädtisch ausgerichteter niedrigschwelliger sozialer Angebote durch Zuwendungen gefördert.

Die Angebotsbereiche des Integrierten Sozialprogramms bilden ein breites Spektrum niedrigschwelliger Unterstützungsangebote ab, die auf unterschiedliche Lebenslagen zugeschnitten sind: Die Besuchs- und Begleitdienste im Angebotsbereich 1 fördern die soziale Teilhabe von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen. Die Migrationssozialdienste des Angebotsbereichs 2 unterstützen Menschen mit Migrationsgeschichte bei Orientierung und Integration. Die Angebote für Menschen mit Behinderungen im Angebotsbereich 3 stärken die selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe des Angebotsbereichs 4 richtet sich an Menschen in besonders prekären Lebenslagen und trägt zur Stabilisierung ihrer Situation bei. Die Spitzenverbandsförderung ergänzt diese Angebotsstruktur durch fachliche Koordination und Weiterentwicklung auf übergeordneter Ebene.

Ein wichtiger Vertragsbestandteil im 3. Rahmenfördervertrag ist die gemeinsame Berichterstattung durch die Senatsverwaltung und die LIGA auf der Grundlage von im Kooperationsgremium abgestimmten Standards für jedes der drei Förderprogramme. Die abgestimmten Standards wurden vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin am 25.08.2021 zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 2023 bis 2024. Er gibt einen Überblick über die erfolgreiche Zusammenarbeit der Vertragsparteien im Integrierten Sozialprogramm bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der bedarfsorientierten niedrigschwelligen gesamtstädtischen Angebotsstruktur in den oben angesprochenen vier Angebotsbereichen sowie in der Spitzenverbandsförderung.

Ziele und Inhalte des ISP

Die im Integrierten Sozialprogramm geförderten Angebote schließen für eine Vielzahl hilfeschender Menschen Versorgungslücken, verbessern ihre sozialen Teilhabemöglichkeiten und unterstützen sie bei Bedarf bei der Inanspruchnahme von Leistungen der sogenannten Regelversorgung. Das gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden definierte Leitziel ist es, die dafür erforderliche soziale Infrastruktur sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Im Integrierten Sozialprogramm haben sich die Vertragsschließenden (Senatsverwaltung und LIGA) für den 3. Rahmenfördervertrag in jedem Angebotsbereich auf Aufgaben, Zielgruppen, angebotsbezogene Zielstellungen und Entwicklungsperspektiven verständigt und diese in Anlagen zur Kooperationsvereinbarung¹ festgeschrieben. Diese stellen die Grundlage der begleitenden fachlichen zielgerichteten Steuerung und Überprüfung der Zielerreichung dar.

Dank des kontinuierlichen Austauschs und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe von Land und Wohlfahrtsverbänden in den Gremien des Integrierten Sozialprogramms konnte der niedrighwellige Zugang zu der gesamtstädtischen sozialen Infrastruktur sichergestellt und weiterentwickelt werden. Ohne die Förderzusagen des Landes Berlin und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der vielen an der Umsetzung des Programms beteiligten Akteure wäre dies nicht möglich gewesen.

Das Integrierte Sozialprogramm lebt auch von der Verbindung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit. Neben den hauptamtlichen Beschäftigten (im Jahr 2024 waren es über 700 mit über 400 Vollzeitäquivalenten) soll daher auch das Engagement der über 1.839 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hervorgehoben und gewürdigt werden, die im Jahr 2024 ein Ehrenamt ausgeführt haben. Alle gemeinsam tragen mit ihrer unverzichtbaren Arbeit die Angebote. Ihnen allen gebührt unser Dank!

Die im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms finanzierte Angebotsstruktur wird auch in Zukunft benötigt, um Hilfesuchende unterstützen und absehbar steigende Bedarfe decken zu können. Die auf jeweils fünf Jahre angelegten Rahmenförderverträge gewährleisten seit 2011 Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Es gilt, dieses Konstrukt auch künftig unter schwierigen Rahmenbedingungen zu bewahren. Der mittlerweile erfolgte Abschluss des 4. Rahmenfördervertrages für den Zeitraum 2026 bis 2030 unterstreicht den politischen Willen, die bestehende Angebotsstruktur auch in den kommenden Jahren zu erhalten und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

¹ Die Anlagen zur Kooperationsvereinbarung des ISP sind auf der Internetseite der SenASGIVA abrufbar.

Finanzielle Rahmenbedingungen und vorläufige Haushaltswirtschaft

Im Berichtszeitraum wurden im Integrierten Sozialprogramm (ISP) durchgehend 111 Projekte gefördert. Im Jahr 2023 betrug das Fördervolumen insgesamt rd. 29,1 Millionen Euro, im Jahr 2024 rd. 32,0 Millionen Euro. Damit setzte sich der finanzielle Aufwuchs des Programms fort. Die Haushaltsansätze der beiden Berichtsjahre waren Bestandteil unterschiedlicher Doppelhaushalte. Entsprechend der im 3. Rahmenfördervertrag vereinbarten Finanzierungszusagen sowie zusätzlicher Ansatzerhöhungen beliefen sich die für das ISP letztendlich vorgesehenen Mittel im Jahr 2023 auf 29,755 Millionen Euro; im Jahr 2024 standen 33,840 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insbesondere bereits im Vorjahr erfolgte Mittelaufwüchse in den Bereichen Wohnungslosenhilfe sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen fortgeschrieben. Zudem wurden allgemeine Sachkostensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte zunächst eine zusätzliche Verstärkung des Ansatzes um rd. 4,1 Millionen Euro gegenüber der ursprünglichen Förderzusage. Gleichzeitig wurden jedoch im Rahmen der gesamtstädtischen Haushaltskonsolidierung 2,125 Millionen Euro zur Erbringung pauschaler Minderausgaben herangezogen, sodass sich die tatsächlich verfügbaren Mittel auf rd. 31,7 Millionen Euro reduzierten. Die verbleibenden Mittel dienten insbesondere der Stärkung der Wohnungslosenhilfe, der Tarifvorsorge sowie einer einmaligen Unterstützung der Migrationssozialdienste.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der bewilligten Fördermittel auf die einzelnen Angebotsbereiche in den Jahren 2022 bis 2024. Eine projektscharfe Übersicht ist der Anlage zum Bericht zu entnehmen.

Verteilung der Zuwendungsmittel	2022	2023	2024
Angebotsbereich 1	9.252.813,96	9.646.893,22	10.270.888,70
Angebotsbereich 2	1.248.758,75	1.287.990,63	1.523.248,72
Angebotsbereich 3	2.017.327,65	2.059.161,11	2.236.480,76
Angebotsbereich 4	11.088.805,85	11.883.946,21	13.670.345,77
Angebotsbereich 0	4.084.644,70	4.182.236,57	4.321.628,96
Gesamt	27.692.350,91	29.060.227,74	32.022.592,91

Im Jahr 2023 erreichten die geförderten Projekte insgesamt 207.643 Personen, im Jahr 2024 lag die Zahl bei 268.587 Personen. Mehrfacherfassungen sind hierbei möglich. Die prozentuale Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Angebotsbereiche entsprechend der letztendlich bewilligten Mittel stellt sich wie folgt dar (siehe Tabelle). Eine projektscharfe Aufstellung ist der Anlage zum Bericht zu entnehmen:

Prozentuale Verteilung der Zuwendungsmittel	2022	2023	2024
Angebotsbereich 1	33,4 %	33,2 %	32,1 %
Angebotsbereich 2	4,5 %	4,4 %	4,8 %
Angebotsbereich 3	7,3 %	7,1 %	7,0 %
Angebotsbereich 4	40,0 %	40,9 %	42,7 %
Angebotsbereich 0	14,8 %	14,4 %	13,5 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Besondere Herausforderungen

Im Berichtszeitraum waren weiterhin Nachwirkungen der Corona-Pandemie und Auswirkungen des anhaltenden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu verzeichnen. Die sich ab 2020 polykrisenbedingt verschlechternden Rahmenbedingungen stellten auch die mit der Umsetzung des ISP betrauten Personen auf allen Ebenen vor große Herausforderungen. Beginnend mit der Corona-Krise sahen sich sowohl die Verwaltung als auch die Träger der Projekte und die Wohlfahrtsverbände mit völlig neuen Fragestellungen konfrontiert, die zunächst den Schutz der überwiegend vulnerablen Zielgruppen der niedrigschwelligen gesamtstädtischen Angebote im ISP und Fragen der existenziellen Absicherung der geförderten Angebotsstruktur zum Gegenstand hatten. Der Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine erforderte erneut flexible Reaktionen auf sich ändernde Bedarfe wie beispielsweise im Bereich der Angebote der Migrationssozialdienste und für Menschen mit Behinderungen. So wurden Beratungsformate angepasst, digitale Zugänge weiterentwickelt und spezifische Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderungen aufgegriffen. Die steigenden Energiepreise und inflationsbedingten Kostensteigerungen führten in der Folge zu zusätzlichen Aufwänden und

Unsicherheiten im Zusammenhang mit Finanzierungsplanungen und der Vorsorge für die Absicherung etwaiger Mehrbedarfe.

Nachdem bereits im Haushaltsjahr 2022 eingeplante und vom Haushaltsgesetzgeber gewährte zusätzliche Mittel aufgrund von haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen erst in der 2. Jahreshälfte zur Verfügung standen, was die Umsetzung der mit dem Vertragspartner abgestimmten Finanz- und Arbeitsplanung erschwerte, entstanden 2024 erneut erhebliche Unsicherheiten bei Verbänden und Trägern der geförderten Projekte und ein erhöhter Kommunikationsbedarf aufgrund von pauschalen Minderausgaben, die im ISP letztendlich dazu führten, dass die Umsetzung geplanter Aufwüchse nicht möglich war.

Die Finanzierung der geförderten Projekte konnte dennoch auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen sichergestellt werden, was als Erfolg zu bewerten ist.

Gremien im Integrierten Sozialprogramm

Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium begleitet die Umsetzung des Rahmenfördervertrages auf übergeordneter Ebene. Es setzt sich aus hochrangigen Vertretungen der beteiligten Senatsverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der LIGA der Wohlfahrtsverbände zusammen. Im Gremium werden grundlegende Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen der sozialen Infrastruktur beraten sowie die gemeinsame Zielerreichung des Rahmenfördervertrages reflektiert.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Lenkungsgremiums statt. Im ersten Lenkungsgremium im Januar 2023 wurde eine insgesamt positive Zwischenbilanz des 3. Rahmenfördervertrages gezogen. Hervorgehoben wurden insbesondere die hohe Planungssicherheit für die geförderten Angebote sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Land Berlin und Wohlfahrtsverbänden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass steigende Bedarfe, komplexere Problemlagen und krisenbedingte Entwicklungen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur erforderlich machen. Thematisiert wurden zudem Fragen einer langfristigen Finanzierungssicherheit, der gesamtstädtischen Steuerung sozialer Angebote sowie Möglichkeiten zur Vereinfachung und Digitalisierung des Zuwendungsverfahrens.

Im zweiten Lenkungsgremium im Januar 2024 stand vor allem die mögliche Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2026 im Mittelpunkt. Dabei wurden die angespannten haushaltspolitischen Rahmenbedingungen, steigende Kosten und die Bedeutung

verlässlicher Finanzierungszusagen für die soziale Infrastruktur diskutiert. Darüber hinaus wurde das Projekt „Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ vorgestellt, das unter anderem auf eine Vereinfachung von Verfahren und eine stärkere Digitalisierung abzielt.

Kooperationsgremium

Das Kooperationsgremium ist für die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und die Verbände das zentrale Gremium der Programmumsetzung. Es wird von den Unterzeichnenden des 3. Rahmenfördervertrages gemäß der Kooperationsvereinbarung zum ISP paritätisch besetzt und dient im Wesentlichen der Abstimmung von Arbeitsschwerpunkten und der jährlichen Finanzplanung. Darüber hinaus unterrichten sich die Vertrags- und Vereinbarungspartnerinnen und -partner regelmäßig zum Stand der Umsetzung der Finanz- und Arbeitsplanung (siehe dazu die Beiträge zu den einzelnen Angebotsbereichen).

Das Kooperationsgremium tagte im Berichtszeitraum achtmal. Die Arbeitsplanungen wurden jeweils in den Februarsitzungen für das laufende Jahr, die vorläufigen Finanzplanungen jeweils in den letzten Sitzungen des Vorjahres (Anfang Dezember) im Kooperationsgremium abgestimmt. Seit Beginn des Tarifmittelverfahrens haben die Finanzplanungen zu Beginn des Jahres einen vorläufigen Charakter, da die endgültig geprüften und anzuerkennenden Personalkosten im Bewilligungsjahr frühestens Ende Juni vorliegen, in einigen Fällen liegen die endgültigen Zahlen sogar erst im Herbst vor. Die Begleitung der Umsetzung der Finanzplanungen 2023 und 2024 beinhaltet auch Fragen von Umschichtungen aus Einsparungen zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle und Probleme im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltswirtschaft in 2024.

Projektgruppen

Das Kooperationsgremium setzt für jeden Angebotsbereich eine Projektgruppe ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Vertragspartner, des Landesamts für Gesundheit und Soziales und gegebenenfalls weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Projekte besteht. Aufgaben der Projektgruppen sind die rechtzeitige Abstimmung der Vereinbarungspartner zu sämtlichen sich im Rahmen der Sicherstellung und Weiterentwicklung in den Angebotsbereichen ergebenden Fragestellungen und die Beteiligung der LIGA an der Verfolgung angebotsbereichsbezogener Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der Vereinbarungslaufzeit. Entsprechende Themen finden sich in den Berichten zu den einzelnen Angebotsbereichen wieder. Die Sitzungsfrequenz der einzelnen Projektgruppen wird

zwischen den Angebotsbereichsverantwortlichen der Senatsverwaltung und den federführenden Mitarbeitenden der Verbände an die Erfordernisse angepasst und individuell geplant und verabredet.

Mitwirkung im landesweiten Projekt zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin (VerOptiDi)

Mit dem landesweiten Projekt „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen“ (VerOptiDi) verfolgt das Land Berlin das Ziel, die Verfahren im Zuwendungswesen zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und schrittweise zu digitalisieren. Hierzu arbeiten Verwaltungen, Zuwendungsempfangende und weitere Akteurinnen und Akteure gemeinsam an Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Zuwendungsrechts, der Optimierung von Geschäftsprozessen sowie der Schaffung einheitlicher Standards. Auch die Vertragspartner des Integrierten Sozialprogramms beteiligen sich in diesem landesweiten Projekt. So wurden im Jahr 2024 im Teilprojekt 1 „Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zuwendungsrechts“ die bereits laufenden Arbeiten zur Entwicklung einer einheitlichen Verfahrensweise zur Beantragung, Prüfung und Bewilligung von Verwaltungsgemeinkosten im Rahmen der Zuwendungsfinanzierung aufgegriffen. In der Arbeitsgruppe zum Teilprojekt 1 wurde dabei ein bestehender Katalog grundsätzlich zuwendungsfähiger Kernaussgaben inklusive Kostenarten im Zuwendungsbereich weiterentwickelt sowie ein einheitliches Darstellungsmuster zur Ermittlung und Umlage der Verwaltungsgemeinkosten auf die geförderten Projekte erarbeitet. Die freiwillige Erprobung dieses Erhebungsrasters in den Förderprogrammen des Rahmenfördervertrages lieferte aufgrund einer geringen Beteiligung der Zuwendungsempfangenden noch keine ausreichende Datengrundlage. Um künftig belastbare Erkenntnisse über die bei den Trägern anfallenden Verwaltungsgemeinkosten zu gewinnen und darauf aufbauend Vereinfachungen bei deren Finanzierung zu ermöglichen, ist vorgesehen, entsprechende Angaben im Rahmen des 4. Rahmenfördervertrages (2026–2030) verbindlich zu erheben. Über die weiteren Entwicklungen kann im nächsten Zweijahresbericht berichtet werden.

Tarifmittel

In den Jahren 2023 und 2024 wurden in den Finanzplanungen jeweils Mittel für eine Tarifvorsorge zur Finanzierung tarifbedingter Personalkostenmehrbedarfe reserviert. Darüber hinaus wurde in beiden Jahren ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Tarifmitteln ermittelt und im Rahmen des Ziels „Gute Arbeit“ bei der Erstellung der Jahresbescheide berücksichtigt. So betrug der Mehrbedarf aufgrund von Tarifierhöhungen und Stufenaufstiegen insgesamt 799.000 Euro in 2023. In 2024 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 1.441.000 Euro ermittelt. Darin enthalten war ein Anteil für die bis Ende 2024 gewährbare Inflationsausgleichprämie in Höhe von 1.053.000 Euro. Die Tarifsteigerungen wurden jahresübergreifend verstetigt, um bei den Personalkosten der Zuwendungsempfängenden die Abstände zum Niveau des Tarifvertrags der Länder (TV-L) nachhaltig zu verringern beziehungsweise zu schließen.

Datengrundlagen

Eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bilden die Sachberichte der Projekte, die Erkenntnisse aus den laufenden Projektbegleitungen sowie die Ergebnisse der Projektgruppen in den jeweiligen Angebotsbereichen. Darüber hinaus wurde wie in den Vorjahren in einigen Bereichen auf weitere statistische Erhebungen zurückgegriffen. Für den Bereich der Mobilitätshilfedienste (Angebotsbereich 1.1) basieren die Aussagen auch auf den Ergebnissen der Berliner Agentur für Soziales UG. Die statistischen Erhebungen der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e. V. für den Bereich der Angebote für Menschen mit Behinderungen (Angebotsbereich 3), Wohnungslosenhilfe (Angebotsbereich 4.1) und Straffälligenhilfe (4.2) stellen weitere wichtige Grundlagen dieses Berichts dar.

Angebotsbereich 1: Besuchs- und Begleitdienste

Der Angebotsbereich umfasst die meisten geförderten Projekte innerhalb des Integrierten Sozialprogramms und zählt gemeinsam mit der Wohnungsnotfallhilfe zu den finanziell bedeutenden Angebotsbereichen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Mobilitätshilfedienste, die den überwiegenden Teil der Förderung im Angebotsbereich ausmachen. Sie unterstützen ältere Menschen dabei, ihre gesellschaftliche Teilhabe und ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit auch vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit aufrechtzuerhalten.

Ergänzt werden diese Angebote durch ehrenamtlich geprägte Besuchsdienste, die sozialer Isolation und Einsamkeit insbesondere bei älteren Menschen ohne Pflegegrad entgegenwirken. Darüber hinaus umfasst der Angebotsbereich weitere begleitende Unterstützungsangebote für unterschiedliche Personengruppen, darunter Seniorinnen und Senioren, Familien, Frauen sowie arbeitslose Menschen. Trotz eines vergleichsweise geringen Finanzierungsanteils erreichen diese Angebote insgesamt einen großen Personenkreis.

Im Jahr 2023 wurden im Angebotsbereich 1 insgesamt 35 Projekte gefördert. Davon entfielen 15 Projekte auf die Mobilitätshilfedienste mit einem Fördervolumen von rund 8.987.188,13 Millionen Euro, 15 Projekte auf die Ehrenamtlichen Besuchsdienste mit einem Fördervolumen von rund 394.605,27 Millionen Euro sowie fünf weitere Projekte auf sonstige begleitende Angebote mit einem Fördervolumen von rund 265.099,82 Millionen Euro.

Im Jahr 2024 wurden im Angebotsbereich 1 insgesamt 36 Projekte gefördert. Dabei entfielen 15 Projekte auf die Mobilitätshilfedienste mit einem Fördervolumen von rund 9.554.004,06 Millionen Euro, 16 Projekte auf die Ehrenamtlichen Besuchsdienste mit einem Fördervolumen von rund 452.269,94 Millionen Euro sowie fünf Projekte auf sonstige begleitende Angebote mit einem Fördervolumen von rund 264.614,70 Millionen Euro.

1.1. Mobilitätshilfedienste

Die Mobilitätshilfedienste ermöglichen älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Teilnahme am öffentlichen Leben und unterstützen sie bei alltäglichen Aktivitäten.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges, ambulantes Angebot im Vorfeld zur Pflege. Die Angebote umfassen zum Beispiel Treppenhilfen oder Rollstuhlschiebedienste, die Begleitung zu Spaziergängen, Terminen oder zum Einkauf. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen ab 60 Jahren, die ihre Häuslichkeit nicht ohne Hilfestellungen verlassen können. Durch das Angebot wird ein längerer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht.

Grundlegende Veränderungen im Berichtszeitraum

Im ersten Halbjahr des Jahres 2023 wurde die Arbeit in den Mobilitätshilfediensten noch durch pandemiebedingte Einschränkungen und anzupassende Hygienekonzepte erschwert, während die offiziellen Präventionsmaßnahmen nur sukzessiv gelockert wurden. Zum Schutz der vulnerablen Personengruppen in den Mobilitätshilfediensten (sowohl die Klientel als auch Helfende selbst) sind seitens der Dienste auch nach Beendigung des globalen Gesundheitsnotstands ab Mai 2023 und dem Auslaufen rechtlicher Vorschriften, wie zum Beispiel die Berliner Corona Verordnung, in 2023 und 2024 vorsorgende Schutzmaßnahmen getroffen worden.

Daher sind die Vergleiche des Leistungsgeschehens in 2023, 2024 zu den Vorjahren aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und der damit verbundenen Einstellung von Begleitungen nur bedingt aussagekräftig.

Im Jahr 2023 haben 4.372 Personen die Dienstleistungen der Mobilitätshilfedienste in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 waren es insgesamt 4.147 Personen.

Fortlaufend schwierig gestaltet sich die Akquise von Teilnehmenden aus Beschäftigungsmaßnahmen. Diese Anzahl an Mitarbeitenden sinkt kontinuierlich, insbesondere wegen rückläufiger Bundesmittel aber auch wegen fehlender geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in den Bezirken und in den Jobcentern.

Beschäftigungsart der Mitarbeitenden	2023	2024
Hauptamtliche Mitarbeitende	245	235
Mitarbeitende aus Beschäftigungsmaßnahmen	73	71
Beschäftigte nach § 16i SGB II	95	76
Solidarisches Grundeinkommen	14	12
Ehrenamtliche	70	82
Sonstige	5	11

Fortschreitende Entwicklungen

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten und der Einsatzpunkte hängt stark von der Zahl der Helfenden ab und unterliegt damit unterjährigen und jahresübergreifenden Schwankungen. Auch der Gesundheitszustand der Klientel, der Helfenden und gegebenenfalls extreme Wetterbedingungen (starke Hitze, Kälte, Eis und Schnee) haben Einfluss auf das Angebotsgeschehen.

Eine ständig wachsende Nachfrage kann insbesondere im Zusammenhang mit rückläufigen Bewilligungen von Teilnehmenden aus Beschäftigungsmaßnahmen nicht vollständig befriedigt werden. In der Mehrzahl der Mobilitätshilfedienste werden Wartelisten geführt. Pro Jahr scheiden im Netzwerk der Mobilitätshilfedienste rund 1.200 Klientinnen und Klienten aus. Hierfür gibt es Neuaufnahmen. Mit der hohen Fluktuation geht ein erheblicher Arbeitsaufwand für die Mobilitätshilfedienste einher.

Im Jahr 2023 schieden 1.144 Personen aus, während 1.226 neu hinzugekommen sind. Im Jahr 2024 wiederum schieden 1.252 Personen aus, während 1.024 Personen hinzukamen.

Merkmale (Beeinträchtigungen) der Klientinnen und Klienten	2023	2024
Gehbehinderung	66,0 %	67,1 %
Rollstuhlnutzende	31,3 %	37,7 %
Sehbehinderung	18,2 %	18,1 %
Demenzerkrankte	10,6 %	11,0 %
Mit Pflegegrad	60,3 %	63,9 %

Aufgrund der unterschiedlichen Bezirksgrößen und der damit verbundenen unterschiedlichen Wegstrecken werden die Leistungen der Mobilitätshilfedienste in Einsatzpunkten erfasst. Ein

Einsatzpunkt entspricht dabei einer Begleitleistung von 30 Minuten. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 520.012 Einsatzpunkte ohne Gruppenaktivitäten und 522.306 Einsatzpunkte einschließlich Gruppenaktivitäten erbracht. Im Jahr 2024 wurden 466.917 Einsatzpunkte ohne Gruppenaktivitäten und 468.799 Einsatzpunkte einschließlich Gruppenaktivitäten geleistet.

Bewertung und Ausblick

Während 2023 noch sehr im Schatten der Pandemie stand, war 2024 das Jahr der Konsolidierung. Die Folgen der Pandemie bei den Klientinnen und Klienten (Vereinsamung, Ängste, fehlende Mobilisierung) mussten von den Mobilitätshilfediensten sukzessiv aufgefangen und aufgearbeitet werden. Die Rückkehr zum „normalen“ Angebotsgeschehen erfolgte sehr langsam. Die dabei von den Mobilitätshilfediensten initiierten Maßnahmen und behutsamen Anpassungen waren zielführend, um den meist hochaltrigen Menschen Sorgen und Ängste zu nehmen, sie zu mobilisieren und eine Rückkehr in den Alltag zu ermöglichen. Die Ziele der Mobilitätshilfedienste konnten im Berichtszeitraum dennoch grundsätzlich erreicht werden. Quantitative Ziele für die Begleitung wurden nicht vorgegeben, da die Zahl der Begleitungen von den verfügbaren personellen Ressourcen, aber auch von der Nachfrage der Begleiteten abhängig ist.

Die Themen Einsamkeit und Altersarmut werden im Bereich der Mobilitätshilfedienste auch in der Zukunft eine Rolle einnehmen. Das Angebot muss niedrigschwellig und hinsichtlich der Eigenbeteiligung finanzierbar bleiben.

Auch der Fachkräftemangel ist in den Angeboten der Mobilitätshilfedienste angekommen. Es dauert länger, Stellen insbesondere in den Leitungspositionen nachzubesetzen. Ziel wird es sein, durch eine angemessene Vergütung der Einsatzleitung und der Helfenden die Mitarbeitenden an die Dienste zu binden und für auskömmliche Entgeltstrukturen zu sorgen.

1.2. Ehrenamtliche Besuchsdienste und sonstige begleitende Angebote

Die ehrenamtlichen Besuchsdienste wirken Einsamkeit und sozialer Isolation insbesondere von Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad entgegen. Die Angebote sind in besonderem Maße auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Komplettiert wird der Bereich durch die sonstigen begleitenden Angebote für verschiedene Personengruppen (Seniorinnen und Senioren, Familien, Frauen und Arbeitslose). Der Bereich verbucht den geringsten Finanzierungsanteil im Integrierten Sozialprogramm, erreicht dafür jedoch einen vergleichsweise großen Personenkreis.

Allgemeines

Der Angebotsbereich der Besuchs- und Begleitdienste stellt auch im Berichtszeitraum 2023-2024 einen zentralen Baustein des Integrierten Sozialprogramms dar. Er knüpft in seiner Struktur, Zielsetzung und Ausrichtung unmittelbar an die Darstellungen des Jahresberichts 2021-2022 an und führt diese fort. Ziel der Angebote ist es weiterhin, Einsamkeit und sozialer Isolation entgegenzuwirken, soziale Teilhabe zu stärken und insbesondere ältere Menschen, aber auch weitere Personengruppen im Alltag niedrigschwellig zu begleiten. Die Angebote sind in besonderem Maße auf das Zusammenspiel von hauptamtlicher Koordination und ehrenamtlichem Engagement angewiesen. Durch regelmäßige Besuche, Begleitungen und persönliche Zuwendung wird ein verlässlicher sozialer Kontakt ermöglicht, der häufig eine präventive Wirkung entfaltet und dazu beiträgt, einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen.

Entwicklung im Berichtszeitraum 2023-2024

Nach den pandemiebedingten Einschränkungen der Vorjahre konnte der Angebotsbereich im Berichtszeitraum 2023-2024 schrittweise zu einer weitgehend regulären Angebotsdurchführung zurückkehren. Persönliche Besuche, Begleitungen und Gruppenformate wurden wieder ausgeweitet und durch digitale bzw. telefonische Kontaktformen ergänzt, die sich in den vergangenen Jahren etabliert hatten.

Die Nachfrage nach Besuchs- und Begleitangeboten blieb auf hohem Niveau. Zugleich zeigte sich, dass viele der unterstützten Personen weiterhin einen erhöhten Bedarf an persönlicher Ansprache, Verlässlichkeit und Kontinuität aufweisen. Dies betrifft insbesondere hochaltrige Menschen sowie Personen, deren soziale Netzwerke im Laufe der Zeit stark geschrumpft sind.

Im Berichtszeitraum 2023–2024 standen insbesondere der Wiederaufbau stabiler Besuchsbeziehungen, die Intensivierung persönlicher Kontakte sowie die Weiterentwicklung von Anerkennungs- und Begleitstrukturen für Ehrenamtliche im Fokus. Viele Projekte konnten an bewährte Konzepte anknüpfen und diese zugleich weiterentwickeln.

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 21 Projekte im Bereich der Besuchs- und Begleitdienste gefördert. Über die Angebote wurden im Jahr 2023 16.719, im Jahr 2024 insgesamt 18.785 Personen (Mehrfacherfassung möglich) erreicht. Die Anzahl der aktiv eingebundenen ehrenamtlich Engagierten belief sich auf 1.070 Personen im Jahr 2023 und 988 Personen im Jahr 2024.

Fachliche Einordnung

Die Besuchs- und Begleitdienste leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Infrastruktur Berlins. Sie schließen Versorgungslücken, die durch formelle Hilfesysteme allein nicht abgedeckt werden können, und wirken präventiv, indem sie frühzeitig soziale Isolation mindern. Die Verbindung von professioneller Koordination und ehrenamtlichem Engagement erweist sich dabei weiterhin als tragfähiges Modell.

Auch im Berichtszeitraum 2023 bis 2024 wurde deutlich, dass die Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen zentrale Herausforderung geblieben sind. Gleichzeitig zeigen viele Projekte innovative Ansätze in der Ansprache neuer Zielgruppen, der Qualifizierung von Freiwilligen sowie der Zusammenarbeit mit bezirklichen Akteurinnen und Akteuren.

Good-Practice-Beispiele aus den Projekten

Ehrenamtliche Besuche bei hochaltrigen Menschen (exemplarisch Freunde alter Menschen e. V.)

Der Jahresbericht des Projekts für das Jahr 2024² gibt einen guten Einblick in die regelmäßigen Besuche einer hochaltrigen Seniorin durch eine ehrenamtlich engagierte Person. Die wöchentlichen Besuche bieten der unterstützten Person nicht nur menschliche Zuwendung und Gesprächsmöglichkeiten, sondern auch Sicherheit, Orientierung und eine verlässliche Struktur im Alltag. Besonders deutlich wird die Bedeutung des aufgebauten Vertrauensverhältnisses, das es der besuchten Person ermöglicht, Sorgen, Ängste und Unterstützungsbedarfe offen anzusprechen. Zugleich wird sichtbar, dass ehrenamtliche Besuchsdienste eine wichtige Brückenfunktion übernehmen können, indem sie bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote anregen, begleiten und in bestehende Hilfestrukturen vernetzen.

Kultur- und Begleitangebote für Menschen mit Behinderungen (Lebenshilfe)

Durch langjährige Etablierung von Kultur-Tandems zeigt das Projekt der Lebenshilfe, wie kontinuierliches ehrenamtliches Engagement kulturelle Teilhabe ermöglichen und verstetigen kann. Gemeinsame Theater- und Veranstaltungsbesuche fördern nicht nur soziale Teilhabe, sondern stärken Selbstbestimmung, Kommunikationsfähigkeit und gegenseitiges Vertrauen. Die Berichte verdeutlichen zudem, dass solche Begleitangebote über Jahre hinweg stabile soziale Beziehungen entstehen lassen, die weit über die einzelnen Aktivitäten hinausreichen. Eine professionelle Freiwilligenkoordination bildet dabei die notwendige organisatorische und fachliche Grundlage und sichert Qualität, Verlässlichkeit und Kontinuität des Engagements.

Seniorpartner in School – generationenübergreifendes Engagement

Das Projekt „Seniorpartner in School“ wurde im Berichtszeitraum für sein besonderes Engagement beim bundesweiten DAK-Wettbewerb ausgezeichnet und steht beispielhaft für die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitdienste in neuen gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Ältere Ehrenamtliche bringen ihre Lebenserfahrung, soziale Kompetenzen und Zeit in Schulen ein und unterstützen Kinder und Jugendliche bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten. Neben der präventiven Wirkung im schulischen Kontext zeigt das Projekt auch eine hohe Wirkung für die Ehrenamtlichen selbst, die durch ihr

² Der Jahresbericht ist hier [online abrufbar](#)

Engagement gesellschaftliche Teilhabe, Sinnstiftung und Anerkennung erfahren. Das Projekt verdeutlicht damit, wie generationenübergreifende Ansätze zu sozialem Zusammenhalt und nachhaltiger Prävention beitragen können.³

³ [Die Meldung der Auszeichnung ist hier online abrufbar](#)

Angebotsbereich 2 Migrationssozialdienste

Die geförderten Angebote der Migrationssozialarbeit richten sich vorrangig an bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsgeschichte, einschließlich geflüchteter Personen und Spätaussiedelnde, um diese in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und Unterstützungsangebote zu organisieren.

Dabei steht die Stärkung von individuellen Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationsgeschichte im Umgang mit Integrationsanforderungen im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen in Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung.

Im Jahr 2023 sind fünf Projekte mit insgesamt 1.287.990,63 Euro gefördert worden. Im darauffolgenden Berichtsjahr 2024 sind ebenfalls fünf Projekte mit insgesamt 1.523.248,72 Euro gefördert worden.

Allgemeines

Die Integration und Stärkung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ist ein zentrales Anliegen des Landes Berlin. Bei der Erreichung dieser Ziele nimmt die Sozialberatung im Rahmen der Migrationssozialdienste einen hohen Stellenwert ein. Die Migrationssozialdienste bieten vielfältige Beratungs- und Hilfeangebote, um den Zugang von Menschen mit Migrationsgeschichte zu sozialen Hilfesystemen und Regeldiensten zu verbessern. Die Migrationssozialdienste leisten mit ihren Unterstützungsangeboten einen wichtigen Beitrag zur strukturellen Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Verankerung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Berlin. Die Angebote der Migrationssozialdienste zeichnen sich durch einen hohen qualitativen und ganzheitlichen Beratungsansatz aus. Im Mittelpunkt stehen bedarfsorientierte Einzelfallberatung und -begleitung von Menschen mit Migrationsgeschichte, niedrigschwellige Elternarbeit, Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sowie Netzwerk-, Gremien- und Sozialraumarbeit.

Die Angebote richten sich vorrangig an bereits länger als drei Jahre in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter, Vertriebener und Spätaussiedelnder, um diese in prekären Lebenssituationen zu begleiten und zielgerichtete Unterstützungsangebote zu organisieren. Die Beratung wurde im Betrachtungsraum in zehn

Bezirken regelmäßig angeboten. Die Standorte liegen in Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick. Ende 2024 konnte ein weiterer Beratungsstandort in Charlottenburg-Wilmersdorf im Rahmen eines Pilotprojekts mit den Wohlfahrtsverbänden eingerichtet werden. Zudem kam ein Kooperationsprojekt mit dem Berliner Willkommenszentrum zustande, durch das auch den Fachaustausch zwischen den Wohlfahrtsverbänden und dem Willkommenszentrum gestärkt wurde. Darüber hinaus besteht in Marzahn-Hellersdorf eine bezirklich organisierte Migrationssozialberatung. Durch diese Maßnahmen konnten Beratungsleistungen der Migrationssozialdienste zum ersten Mal auch flächendeckend in allen Bezirken angeboten werden.

Beratungsentwicklung

Die Zahl der persönlichen Beratungen ist in den Jahren 2023 und 2024 nach Ende der Pandemieeinschränkungen erneut deutlich gestiegen. Im Jahr 2024 wurden über 11.000 Beratungen verzeichnet, die von ca. 3.900 Personen in Anspruch genommen wurden, was einen neuen Höchstwert und eine Steigerung gegenüber knapp 10.000 Beratungen im Vorjahr darstellt. Zugleich ist ein signifikanter Anstieg der niedrigschwelligen Online-Beratung zu verzeichnen, während die Telefonberatung wieder rückläufig war. So konnten neue digitale Formate in der Beratung etabliert werden, die nachhaltig gut angenommen wurden. Diese Umstellung erforderte eine Anpassung des Angebots und eine entsprechende Schulung der Mitarbeitenden sowie eine Einführung neuer Soft- und Hardwareinfrastruktur. Diese Maßnahmen der Migrationssozialdienste wurden in enger Absprache mit der Senatsverwaltung erfolgreich umgesetzt.

Wertvolle und unverzichtbare Unterstützungs- und Beratungsarbeit leisten die Migrationssozialdienste vor allem weiterhin beim Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Behörden. Im Betrachtungszeitraum herrschte vielerorts in Berlin ein Bearbeitungsstau im öffentlichen Dienst, was zu langen Wartezeiten beim Zugang zu Regelleistungen führte. Zudem ist ein hoher Beratungsbedarf zu Aufenthalts- und Einbürgerungsfragen aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der zuständigen Behörden festzustellen. Die Migrationssozialdienste leisten hier eine wichtige und unverzichtbare Arbeit, etwa durch Einzelfallprüfungen, um den Zugang zum Öffentlichen Dienst zu verbessern. Hierfür konnten bestehende Kooperationen mit den Sozialdiensten, Jobcentern und Ehrenamtlichen erfolgreich fortgeführt und die Netzwerkarbeit verstärkt werden.

Anzahl und Art der Beratungen	2021	2022	2023	2024
Persönlich	5.252	5.685	6.103	7.030
Telefonisch	4.034	2.878	2.078	2.319
E-Mail	1.026	1.184	1.249	1.225
Co-Beratung	0	288	661	526
Gesamt	10.312	10.035	10.091	11.100

Hauptthemen

Die sozioökonomischen Nachwirkungen der seit der Coronapandemie anhaltenden Polykrise⁴ zeigen sich weiterhin im vermehrten und komplexeren Beratungsbedarf der Migrationssozialdienste. Inhaltlich betrifft dies den Zugang zu den sozialen Regeldiensten im Bereich Arbeitslosigkeit, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktorientierung und Rechtsberatung sowie insbesondere bei den Themen Gesundheit, Renten oder Seniorenbetreuung. Meistgefragte Beratungsinhalte in der Betrachtungsperiode waren Fragen zum SGB II, zu Schule, Ausbildung und beruflicher Orientierung, zum Aufenthalt sowie zu Wohnungsangelegenheiten, Kinder-/Elterngeld, Unterhalt und Gesundheitsangeboten. Dabei ist ein gestiegener Beratungsbedarf zu den Themen Verschuldung, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu arbeitsrechtlicher Beratung, Renten sowie Sprachförderung zu verzeichnen. Weiterhin besteht ein hoher Bedarf an psychosozialer Unterstützung. Von der Polykrise sind insbesondere vulnerable Gruppen betroffen. Einen Schwerpunkt der Migrationssozialdienste bilden daher Menschen in prekären Lebenslagen, deren Anliegen in der Beratung Priorität eingeräumt wird, um akute Fragen etwa beim erschwerten Zugang zur Regelversorgung schnell zu klären. Die Migrationssozialdienste halfen und helfen bei der Durchsetzung existenzsichernder Leistungen (Rente, Wohnraum und Kinderzuschlag) und tragen dadurch zur Prävention von akuter Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung bei. Die zunehmende Digitalisierung beim Zugang zu Dienstleistungen ist zugleich auch eine Herausforderung insbesondere für ältere Ratsuchende. Damit diese Entwicklung nicht neue Hürden für die Betroffenen schafft, bieten die Migrationssozialdienste auch hier unterstützende Maßnahmen und Beratungen an.

⁴ Der Begriff Polykrise bezeichnet mehrere voneinander unabhängige Krisen, die gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig verstärken, sodass ihre Auswirkungen schwerwiegender sind als die Summe der einzelnen Krisen.

Die meistgenannten Beratungsinhalte 2024	2024
Arbeitslosengeld II	11,2 %
Schule, Ausbildung, Umschulung, Arbeitsmarkt orientierte Beratung	7,3 %
Aufenthaltsfragen	7,1 %
Wohnungsangelegenheiten	5,9 %
Kinder-/Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeldzuschlag	4,4 %
Gesundheitsberatung	4,1 %

Zukünftiger Bedarf

Der Beratungsbedarf unter den Zugewanderten aus der Europäischen Union sowie aus Drittstaaten ist weiterhin hoch, insbesondere viele Menschen aus Osteuropa befinden sich in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen. Dies zeigt sich etwa in der hohen Zahl der Menschen polnischer Herkunft, die insbesondere die Beratungsangebote des Polnischen Sozialrats in den Migrationssozialdiensten aufsuchen. Auch der Beratungsbedarf von Menschen mit türkischer Herkunft bleibt weiterhin hoch. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in diesen beiden großen Zielgruppen ein zunehmender Beratungsbedarf etwa bei den Themen Altersarmut, Betreuung und Rente festzustellen. Zudem sind Angehörige von strukturell benachteiligten Minderheiten (Sinti und Roma), die in den Herkunftsländern kaum Zugang zu Bildung hatten, sowie vulnerable Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Analphabeten, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen) weiterhin im hohen Maße auf die Unterstützung der Migrationssozialdienste angewiesen.

Häufigste Herkunftsbezüge der Ratsuchenden 2024	2024
Polen	23,9 %
Türkei	10,9 %
Syrien	6,1 %
Deutschland	4,5 %
Afghanistan	3,4 %
Russische Föderation	3,2 %
Ukraine	2,6 %
Bulgarien	2,5 %

In Berlin hat die Zahl der Geflüchteten mit Bleibeperspektive in den letzten Jahren zugenommen. Aufgrund fehlender oder unzureichender Regelstrukturen wie etwa dem Zugang zu angemessenem Wohnraum kommt es zu verzögerten Integrationsprozessen, wodurch Unterstützungsangebote oftmals über einen längeren Zeitraum erforderlich bleiben. Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass Themen wie Sprachförderung, berufliche Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt häufig über die ersten drei Jahre nach Einreise hinaus fortbestehen. Es ist daher zu erwarten, dass zukünftig neue Ratsuchende aus dieser Zielgruppe die Migrationssozialdienste aufsuchen werden und Unterstützung bei der nachholenden Integration durch Landesangebote benötigen. Insbesondere ist mit einem deutlichen Anstieg des Beratungsbedarf von Menschen aus der Ukraine zu rechnen. Der mittlerweile über drei Jahre anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die dadurch verursachte Fluchtmigration wird zunehmend mehr Einfluss auf die Auslastung und das Beratungsspektrum der Migrationssozialdienste haben. Für die kommende Berichtsperiode ist mit einem deutlichen Anstieg ukrainischer Ratsuchender in den Migrationssozialdiensten zu rechnen.

In den Migrationsberatungsstellen haben diese jüngsten Entwicklungen zu einer erhöhten Nachfrage und nachhaltigen Überlastungen geführt. Für die kommenden Jahre wird daher zu prüfen sein, wie die Migrationssozialdienste im Rahmen der verfügbaren Ressourcen weiterhin bedarfsorientiert gesichert und weiterentwickelt werden können.

Angebotsbereich 3 Menschen mit Behinderung

Ziel der Angebote in diesem Angebotsbereich ist es, Menschen mit Behinderung eine möglichst selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Durch Beratung, Information sowie sozialintegrative und kulturelle Angebote werden soziale Isolation abgebaut, Begegnungen gefördert und Angehörige sowie betreuende Personen entlastet.

Die gesamtstädtischen Projekte des Integrierten Sozialprogramms ergänzen dabei die bestehenden Regelangebote des Landes Berlin um niedrighschwellige und zielgruppenspezifische Unterstützungsstrukturen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 32 Projekte in Höhe von 2.059.161,11 Euro gefördert. Auf die fünf übergreifenden Beratungsprojekte entfielen 409.602,79 Euro, auf die 13 Beratungsangebote 1.005.225,06 Euro und auf die 14 Freizeitangebote 644.333,26 Euro. Im darauffolgenden Berichtsjahr 2024 wurden im gesamten Angebotsbereich 31 Projekte in Höhe von 2.236.480,76 Euro gefördert. Auf die fünf übergreifenden Beratungsprojekte entfielen 462.126,23 Euro, auf die 13 Beratungsangebote 1.031.241,64 Euro und auf die 13 Freizeitangebote 743.112,89 Euro.

Grundlegende Veränderungen im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 konnte die Arbeit der im Angebotsbereich geförderten Projekte in der Behindertenhilfe wieder uneingeschränkt aufgenommen werden, nachdem sie zuvor von pandemiebedingten Beschränkungen betroffen war. Diese uneingeschränkte Fortsetzung der Arbeit wurde auch 2024 beibehalten. Gleichzeitig wurden neue Arbeitsweisen beibehalten, die sich während der Eindämmungsmaßnahmen bewährt hatten.

Für das Haushaltsjahr 2024/25 wurden verschiedene zusätzliche Beratungs- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung im Angebotsbereich 3 beantragt und mit qualifizierten Projektträgern konzeptionell vorbereitet. Aufgrund von Beschränkungen (Pauschale Minderausgaben) konnten bestehende Beratungs- und Freizeitangebote nicht aufgestockt, erhalten und durch zusätzliche themenspezifische Angebote erweitert werden. Bei den Mitarbeitenden der Projektträger bewirkte die öffentliche Diskussion zum Doppelhaushalt eine zunehmende Verunsicherung betreffs der Weiterfinanzierung der jeweiligen Projekte und damit der Zukunftsfähigkeit von zuwendungsfinanzierten Projekten. In

diesem Zusammenhang konnte beobachtet werden, dass Projektträger zunehmend von Fluktuation und Schwierigkeiten in der Nachbesetzung offener Stellen betroffen waren. Ende 2023 lebten in Berlin 333.320 schwerbehinderte Menschen, das waren 1,9 Prozent weniger als Ende 2021. Als schwerbehindert gelten Personen, denen ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Betroffen sind dabei überwiegend ältere Menschen. So waren 59 Prozent der Schwerbehinderten 65 Jahre und älter. Dies spiegelt sich in den Nutzendenzahlen der Beratungsprojekte wider. So ist die Altersgruppe „Menschen mit Behinderung über 60 Jahren“ mit 47,7 Prozent in den Beratungsprojekten weiterhin am stärksten vertreten.

Hauptnutzende der Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderung bleiben weiterhin deutsche Staatsangehörige. Die im Berichtszeitraum erhobenen Daten zeigen jedoch einen konstanten Zuwachs an Nutzenden mit europäischer oder sonstiger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in den Beratungsprojekten. Gleichzeitig ist der Beratungsbedarf angesichts der hohen Zahl Schutzsuchender und des weiterhin erschwerten Zugangs dieser Gruppen zum Regelsystem der Behindertenhilfe absehbar steigend.

Herkunft der Nutzenden im Jahresvergleich	2021	2022	2023	2024
Deutsch	83,1 %	82,9 %	79,1 %	81,4 %
Europäische Union	5,2 %	7,8 %	8,1 %	8,9 %
Sonstige	11,6 %	9,3 %	12,7 %	9,6 %
Staatenlos	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,2 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

Angesichts des erschwerten Zugangs geflüchteter Menschen und von Menschen mit Migrationsgeschichte zum Regelsystem der Behindertenhilfe sind spezialisierte niedrigschwellige Beratungen, idealerweise in der jeweiligen Muttersprache, weiterhin erforderlich, um entsprechende Zugänge zu schaffen. Freizeitprojekte müssen ihren Fokus auf die weitere inklusive Öffnung legen, um Barrieren und Vorurteile abzubauen und gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen, um die Integration der Personen zu fördern.

Beim Anteil der erwerbstätigen Menschen mit Behinderung in den Jahren 2020 bis 2023 zeichnet sich ein rückläufiger Trend ab, nachdem der Wert von 2020 zu 2021 zunächst

relativ stabil blieb. Unter Erwerbstätigkeit wird jegliche sozialversicherungspflichtige Tätigkeit erfasst. Hierunter fallen auch Beschäftigungen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, da auch hier Sozialversicherungspflicht besteht (aus öffentlichen Mitteln und Transferleistungen refinanzierte Sozialversicherungsleistungen).

Erwerbstätigkeit der Nutzenten im Jahresvergleich	2020	2021	2022	2023	2024
erwerbstätig	30,7 %	30,3 %	27,1 %	24,7 %	28,3 %
Nicht erwerbstätig	69,3 %	69,7 %	72,9 %	75,3 %	71,7 %

Angesichts des rückläufigen Trends in der Erwerbstätigkeit sollten die Beratungsprojekte die Themen Arbeit, Ausbildung, Umschulung und Arbeitsmarktorientierung (die bereits zu den meistgenannten Beratungsinhalten gehören) weiter priorisieren. Die Beratung muss darauf abzielen, die Klientel umfassend über Möglichkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt und in Werkstätten für behinderte Menschen zu informieren und bei der Integration in Arbeitsprozesse zu unterstützen, da dies eine wichtige Säule der gesellschaftlichen Teilhabe darstellt.

Fortschreitende Entwicklungen

In den drei Projekten der Wohnplatzvermittlung und Beratung für Menschen mit Behinderung („Lotse Berlin“) wurden im Jahr 2024 insgesamt 866 Personen betreut, was einen Rückgang gegenüber 2023 (994 Personen) darstellt. Die Weitervermittlungen zu Wohnformen wie Wohnstätten/Heimen und Wohngemeinschaften beliefen sich auf 1.077 personen- und nicht-personenbezogene Weitervermittlungen.

Für 174 Personen wurde 2024 eine veränderte Wohnform erfasst (2023: 140 Personen; 2022: 137 Personen), was eine Steigerung der erfolgreichen Vermittlungen bedeutet.

Leistungen der Wohnvermittlung	2022	2023	2024
Information	1.850	478	849
Beratung	1.879	2.292	1.519
Weitervermittlung in Wohnstätten / Heime (Wohnen)	360	439	484
Personenbezogene Trägeranfrage mit Aufnahme	661	437	289
Weitervermittlung in Wohngemeinschaften (Leistungstyp 1 bis 3)	214	310	328
Gesamt	5.373	4.507	3.862

Die Fachstelle Migration und Behinderung spielte eine zentrale Rolle bei der Vernetzung der Fachöffentlichkeit. Die Anzahl der Informationen stieg von 681 (2023) auf 910 (2024), insbesondere per E-Mail (von 471 auf 627). Die Gesamtzahl der Beratungen sank jedoch deutlich von 67 (2023) auf 32 im Jahr 2024. Die Fachstelle wirkte 2024 aktiv an der Erstellung und Verbreitung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Identifizierungsverfahrens und der Unterbringung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen mit. Weiterhin unterstützte die Fachstelle den Brandbrief „Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde“ vom 20.03.2024, der Schutz vor Diskriminierung für behinderte Menschen in der Migrationspolitik forderte.

Die Website www.mobidat.net war wegen eines Hackerangriffs von Anfang Mai bis Anfang Oktober 2023 nicht erreichbar. Im Jahr 2024 verzeichnete die Website 22.872 Seitenbesuche. Die Zahl der Beratungskontakte zu Wohnungssuchenden per Telefon und E-Mail stieg von 131 (2023) auf 141 (2024), was einer Steigerung um 7,6 Prozent entspricht. Das zentrale Thema der persönlichen Nachfragen bei Mobidat ist weiterhin das barrierefreie Wohnen, wobei die Wohnungssuche von Jahr zu Jahr schwieriger wird.⁵

Die Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung verzeichneten 2024 ein weiterhin sehr hohes Beratungsaufkommen. Die Zahl der Informationen stieg von 3.801 (2023) auf 5.764 (2024). Die Zahl der Beratungen (15.273) lag leicht unter dem Vorjahr (15.868). Bei den Veranstaltungsangeboten der Beratungsstellen lag der Schwerpunkt 2024 mit 61,8 Prozent primär im sozialinklusiven Bereich (2023: 47,3 Prozent).

⁵ Mehr Informationen sind auf der Homepage von mobidat hier abrufbar.

Leistungen von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	2022	2023	2024
Information	6.147	3.801	5.764
Beratung	12.042	15.868	15.273
Sonstige Vermittlungen / Sonstige Leistungen	2.752	1.258	1.267
Gesamt	20.941	20.927	22.304

Die Freizeitprojekte hielten 2024 237 unterschiedliche Angebote an 5.766 Terminen vor. Im Durchschnitt nutzten 13 bis 14 Besucherinnen und Besucher jeden Termin. Im Jahr 2024 lag der Veranstaltungsschwerpunkt überwiegend im sozialinklusiven Bereich mit 67,7 Prozent (2023: 64,3 Prozent). 66,5 Prozent der Angebote fanden in eigenen Räumen (Präsenz) statt. Die häufigste Veranstaltungsform waren einmalige Angebote mit 41,9 Prozent aller Angebote in 2024 (2023: 31,5 Prozent).

Veranstaltungsangebote bei Freizeitprojekten	2022	2023	2024
Anzahl Angebote	190	189	237
Anzahl Termine	5.717	5.613	5.717
Durchschnittliche Anzahl der Besuchenden pro Termin	13 bis 14	13 bis 14	13 bis 14

Meilensteine und Beispiele guter Praxis

- Die Fachstelle Migration und Behinderung wirkte wie oben angesprochen aktiv an der Erstellung und Verbreitung von Handlungsempfehlungen für die Fachöffentlichkeit zur Verbesserung des Identifizierungsverfahrens und der Unterbringung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Berlin mit und veröffentlichte eine Übersicht von offenen Gremien und Netzwerken, die Fachkräften aus den Bereichen Migration und Inklusion zur Orientierung dient.
- Das Projekt MINA erzielte Erfolge mit Initiativen zur Gründung und Leitung muttersprachlicher Selbsthilfegruppen (z. B. für türkisch- und arabischsprachige Mütter), wodurch diese Mütter zunehmend Selbstbewusstsein zeigen und sich selbstständig organisieren und Zeit für sich nehmen.

- Die Mutstelle Berlin gründete 2024 eine Arbeitsgruppe zu Gewaltvorkommnissen in Fahrdiensten und wirkte an der Konzeption für eine inklusiv arbeitende Fachstelle im Anti-Gewalt-Bereich mit.
- Das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben konnte erfolgreich einen Krisenbewältigungskompass veröffentlichen und vielen Menschen zugänglich machen.
- Bei den Projekten für Gehörlose und Hörbehinderte erfolgte die Kommunikation überdurchschnittlich häufig schriftlich (E-Mail/Chat) oder per Video. Die Sozialberatung für gehörlose Menschen führte 1.018 Beratungen per Videotelefonie durch.
- Die Freizeitanbieter hielten 2024 237 unterschiedliche Freizeitangebote an 5.766 Terminen vor im Vergleich zu 189 Angeboten an 5.613 Terminen im Jahr 2023.
- Der Veranstaltungsschwerpunkt lag 2024 überwiegend im sozialinklusiven Bereich mit 67,7 Prozent (2023: 64,3 Prozent). Dies stellt eine Fortsetzung der inklusiven Öffnung dar.
- Am 31. Mai 2024 veranstaltete das Integral Begegnungszentrum das Fest der Begegnung. Das von allen Freizeitprojekten gemeinsam organisierte und durchgeführte Fest symbolisiert das solidarische Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin und wurde von zahlreichen Menschen besucht.

Herausforderungen

Aufgrund von Beschränkungen wie den Pauschalen Minderausgaben konnten bestehende Beratungs- und Freizeitangebote im Haushaltsjahr 2024/2025 nicht aufgestockt und konzeptionell vorbereitete, themenspezifische Angebote nicht erweitert werden. Die öffentliche Diskussion um den Doppelhaushalt bewirkte eine zunehmende Verunsicherung bei den Mitarbeitenden der Projektträger hinsichtlich der Weiterfinanzierung und der Zukunftsfähigkeit der Projekte. In diesem Zusammenhang war zu beobachten, dass Träger vermehrt von Fluktuation und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung offener Stellen betroffen waren.

Der Fachkräftemangel hatte weiterhin Auswirkungen auf die zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen. Dieses Problem wurde als ein wesentlicher Grund für die Einstellung des Freizeitprojektes „Freizeitcafé Helle 13“ zum 31.08.2024 genannt, ergänzt durch eine unzureichende Finanzierung und einen hohen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Zuwendungen.

Projekte sahen sich zudem mit erhöhten Mietkosten konfrontiert. Allein für das Jahr 2023 konnten Mehrbedarfe für Mietsteigerungen von circa 24.000 Euro im Angebotsbereich 3

verzeichnet werden. Zudem wird perspektivisch mit weiteren zusätzlichen Kosten durch die Entwicklung der Miet- und Energiekosten gerechnet.

Die Sachberichte belegen übereinstimmend einen weiterhin sehr hohen beziehungsweise wachsenden Unterstützungsbedarf bei den Zielgruppen. Dies führte zu Kapazitätsengpässen. Die Wohnungssuche für Menschen mit Behinderung gestaltet sich dabei von Jahr zu Jahr schwieriger. Das zentrale Thema der persönlichen Nachfragen beim Projekt Mobidat war weiterhin die Suche nach bezahlbarem und behindertengerechtem Wohnraum.

Obwohl der Doppelhaushalt 2024/2025 am 14. Dezember 2023 verabschiedet wurde, bremste eine pauschale Minderausgabe von 23 Millionen Euro (Kapitel 1150) die Auszahlung der Projektmittel aus. Die notwendige Auflösung der Sperre verzögerte sich, weshalb die Projekte bis weit ins Jahr 2024 hinein nur kurzfristige, vorläufige Finanzierungszusagen erhielten. Dies führte bei Projektträgern und Mitarbeitenden zu massiver Verunsicherung bezüglich der Fortsetzung ihrer Arbeit.

Zielerreichung und Ausblick

Die Projekte im Angebotsbereich leisteten im Berichtszeitraum einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Inklusion und zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Die Ziele des niedrighschwelligen Zugangs zu sozialen und gesundheitlichen Angeboten konnte durch die Einbeziehung digitaler Angebote auch in 2023 und 2024 sichergestellt werden.

Für die kommenden Jahre wird daher die Sicherung und Weiterentwicklung des Angebotsbereichs im Rahmen der verfügbaren Ressourcen eine zentrale Aufgabe bleiben, um die steigenden Bedarfe, insbesondere bei vulnerablen Gruppen mit Migrationshintergrund, dauerhaft decken und die gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention nachhaltig umsetzen zu können.

Thematisch werden folgende strukturelle Verbesserungen geplant:

- Angesichts der stark gestiegenen Zahlen schutzsuchender Menschen und des weiterhin erschwerten Zugangs dieser Gruppen zum Regelsystem der Behindertenhilfe ist eine Verstärkung niedrighschwellige Beratungen idealerweise in der jeweiligen Muttersprache, geplant.

- Durch interne Fusionen von Projekten (z. B. Cooperative Mensch e. V. und Cocas e. V.) können administrative Abläufe gestrafft und die Effizienz der Angebotsstruktur verbessert werden.
- Ausbau des sozialinklusiven Freizeitangebots: Die Freizeitanbieter (AB 3.3) werden den Schwerpunkt im sozialinklusiven Bereich weiter ausbauen, der bereits 2024 bei 67,7 Prozent lag. Dies trägt unmittelbar zur Förderung und Weiterentwicklung der Projekte für Menschen mit und ohne Behinderungen bei, wie es im Berliner Maßnahmenplan vorgesehen ist.

Angebotsbereich 4 Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe

Der Angebotsbereich Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe richtet sich an wohnungslose, von Wohnraumverlust bedrohte sowie straffällige Menschen und ihre Angehörigen. Die Zielgruppe wohnungsloser Menschen ist dabei häufig durch keinen oder nur unzureichenden Zugang zu sozialer Versorgung und existenzsichernden Leistungen geprägt.

Ziel der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe ist es, die existenzielle Grundversorgung der Betroffenen sicherzustellen, akute Notlagen abzumildern und den Zugang zu weiterführenden Hilfesystemen zu eröffnen. Im Mittelpunkt stehen dabei niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die insbesondere beim Andocken an Regelstrukturen wie Krankenversicherung, medizinische Versorgung, Leistungsbezug, Unterkunftssicherung und weitere soziale Unterstützungsangebote unterstützen. Darüber hinaus tragen die Angebote zur Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation, zur sozialen Integration sowie zur Vermeidung und Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei. Straffällig gewordene Menschen werden zudem mit dem Ziel unterstützt, ein straffreies Leben zu führen und ihre gesellschaftliche Integration zu fördern.

Komplettiert wird der Bereich durch die übergreifenden Angebote der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V.

Im Jahr 2023 wurden im Angebotsbereich 32 Projekte mit Mitteln in Höhe von insgesamt 11.883.946,21 Euro gefördert. Auf die 28 Projekte der Wohnungsnotfallhilfe entfielen 10.559.807,64 Euro, auf die drei Projekte der Straffälligenhilfe 834.138,57 Euro und auf die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung 490.000,00 Euro.

Im darauffolgenden Berichtsjahr 2024 wurden im Angebotsbereich ebenfalls 32 Projekte in Höhe von 13.670.345,77 Euro gefördert. Auf die 28 Projekte der Wohnungsnotfallhilfe entfielen 12.180.887,62 Euro, auf die drei Projekte der Straffälligenhilfe 953.158,15 Euro und auf die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung 536.300,00 Euro.

4.1. Wohnungsnotfallhilfe

Inhalt der langfristig geförderten Projekte der Wohnungslosenhilfe sind Beratungs- und Versorgungsleistungen mit dem Ziel der Integration der Menschen in die Regelversorgung, zum Beispiel Unterbringung sowie Leistungen nach dem SGB II und XII.

Diese Zielgruppe ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und zu nutzen sowie primäre Lebensbedürfnisse zu decken beziehungsweise den Zugang zum Hilfesystem zu finden. Vor diesem Hintergrund gibt es immer wieder Überschneidungen beziehungsweise erwünschte Mehrfachnutzungen der niedrigschwelligen Hilfen und Leistungsangebote nach den oben angesprochenen Sozialgesetzbüchern.

Der Bereich der Wohnungsnotfallhilfe umfasst die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Teilbereiche:

Anzahl der Projekte in den Teilbereichen	2023	2024
Beratungsstellen	6	6
Straßensozialarbeit	5	5
Medizinische Versorgung	3	3
Bahnhofsdienst	2	2
Notübernachtung	9	9
Weitere Angebote	2	2
Infrastruktur Kältehilfe	1	1
Gesamt	28	28

Bewilligte Fördersumme der Teilbereiche	2023	2024
Beratungsstellen	1.919.005,90 €	2.387.327,75 €
Straßensozialarbeit	1.663.463,49 €	1.737.517,06 €
Medizinische Versorgung	515.384,15 €	612.178,76 €
Bahnhofsdienst	762.296,42 €	781.323,57 €
Notübernachtung	4.930.523,98 €	5.867.594,95 €
Weitere Angebote	527.254,75 €	541.344,79 €
Infrastruktur Kältehilfe	241.878,95 €	253.600,74 €
Gesamt	10.559.807,64 €	12.180.887,62 €

Grundlagen

Der im Jahr 2018 angestoßene Prozess der Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Dienste wurde auch im Berichtszeitraum 2023/2024 fortgesetzt.

In den Berichtszeitraum fiel die 7. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe, die am 5. Juni 2024 als Online-Konferenz stattfand. Als zentrale Entwicklungsthemen wurden die Weiterentwicklung der ordnungsbehördlichen Unterbringung sowie der Überarbeitung des Leistungsbereiches (§§ 67 ff. SGB XII) diskutiert. Zur ordnungsbehördlichen Unterbringung wurde Modelle zum Ankauf von Immobilien erörtert. Zum leistungsrechtlichen Segment des Leistungsbereiches wurde im politischen Raum eine Weiterentwicklung des bestehenden Hilfesystems diskutiert. Dazu wurde Ende 2024 eine Studie in Auftrag gegeben.

Diese Entwicklung der oben genannten Versorgungsbereiche hat ebenso eine unmittelbare Rückwirkung auf das niedrigschwellige Segment im ISP wie die Entwicklungen des angespannten Wohnungsmarkts in Berlin. Der Berliner Wohnungsmarkt ist weiterhin durch hohe Nachfrage und steigende Mieten gekennzeichnet. Die Angebotsmieten haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen, und auch die Kaufpreise für Eigentumswohnungen sind hoch, obwohl es eine leichte Abnahme im Vergleich zum Vorjahr gab. Die hohe Nachfrage im Mietenmarkt bei geringen Käufen im Eigentumssegment lässt die Mieten weiter steigen.

Aufgaben und Ziele

Kernleistungen der Angebote sind Versorgungs-, Unterstützungs- und Beratungsleistungen. Neben der Bereitstellung von Versorgungsleistungen wie Hygieneangeboten, Wäsche sowie von Toiletten stellt die Beratung zur Anbindung an Leistungen der Regelversorgung die gemeinsame Klammer über alle Projekte dar. Die Beratung wird zur Sicherstellung der Qualität ausnahmslos von sozialpädagogischen Fachkräften erbracht und ist ein besonderes Merkmal des Integrierten Sozialprogramms.

Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe im Integrierten Sozialprogramm sind ausnahmslos niedrigschwellig ausgestaltet. Der Zugang ist ohne besondere Voraussetzungen möglich. Legitimationen, Bedürftigkeitsnachweise oder vergleichbare Nachweise sind nicht erforderlich. Es genügt, den Bedarf an Hilfe und Unterstützung selbst zu äußern, um die Angebote in Anspruch nehmen zu können.

Die Wohnungsnotfallhilfe verfolgt das Ziel, prekäre Lebenslagen sowie damit verbundene soziale und teilweise gesundheitliche Schwierigkeiten zu mindern. Darüber hinaus sollen der Zugang zu Leistungen der Regelversorgung verbessert und die Teilhabe der betroffenen Menschen am gesellschaftlichen Leben gestärkt werden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung im Beratungsprozess wohnungsloser sowie von Wohnungsnot bedrohter Menschen hat in den letzten Jahren zugenommen und wird weiter ausgebaut. Die Beratungsangebote werden zunehmend von den Zielgruppen im Internet wahrgenommen und per E-Mail adressiert. Dies gilt insbesondere für den präventiven Bereich der Beratungsstellen, in denen Digitalisierung bereits seit 2016/2017 Bestandteil der Projektkonzeptionen ist.

Die Corona-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass die Arbeit der Projekte auch im digitalen Raum möglich ist, jedoch im direkten Beratungsprozess der niedrigschwelligen Angebote deutliche Grenzen aufweist. Beratung, die über die reine Information hinausgeht, ist von persönlichem Kontakt und Vertrauensbildung abhängig. Aus diesem Grund wurden zu den jeweiligen Pandemieverordnungen regelmäßig Vorgaben angeordnet, um die Arbeit der niedrigschwelligen Dienste der Wohnungsnotfallhilfe konstant aufrechtzuerhalten. Dienste mit dem Schwerpunkt Beratung konnten pandemiebedingt vorübergehend digitale Beratungsangebote nutzen. Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass persönliche Kontakte insbesondere bei längerfristigen Unterstützungsprozessen nicht dauerhaft ersetzt werden können. Niedrigschwellige Beratung im Kontext Sozialer Arbeit ist hauptsächlich Beziehungsarbeit, die vorrangig im direkten und persönlichen Kontakt vor Ort sinnvoll erbracht werden kann.

Je stärker die Dienstleistungen als direkte Versorgungsleistungen vorgesehen sind, desto weniger lassen sie sich digital ersetzen. Notübernachtungen können aufgrund der Art ihrer Dienstleistung methodisch keine digitale Leistung erbringen. Die Notübernachtungen wurden insofern durch die Pandemie am stärksten eingeschränkt: Regelmäßig mussten Kapazitäten entsprechend des aktuellen Stands des pandemischen Geschehens herunter- beziehungsweise wieder hochgefahren werden. Zwischenzeitlich waren für die Dauer von wenigen Tagen ebenso Komplettschließungen von Notübernachtungen erforderlich. Bewährt haben sich die zwei für Smartphones und PC weiterentwickelten Apps „Berliner Kältehilfe“ und „Berliner Wohnhilfe“, die auf die niedrigschwelligen Dienste bzw. über die

weiterführenden Leistungsangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII informieren. Die Apps sind kostenfrei zugänglich und nutzbar⁶. Die Informationen sind außerdem auch über ihre jeweilige Webseite abrufbar.

Die Personen, die die Angebote beider Projekte nutzen, befinden sich häufig in vergleichbaren schwierigen Lebenssituationen. Daher können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch weiterführende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch genommen werden. Dies verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen den niedrighschwelligen Angeboten des Integrierten Sozialprogramms und den weiterführenden sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen.

Zielerreichung und Bewertung

Bezogen auf die Planung ist festzustellen, dass die Aufhebung der Pandemiebeschränkungen durch das Infektionsschutzgesetz der Regelbetrieb 2023 wieder vollständig aufgenommen werden konnte.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2024 fiskalisch die Konsolidierung einiger bereits etablierter Angebote. So erfolgte die Verstetigung der Finanzierung von drei Projekten aus Landesmitteln in einem Ansatz des Einzelplan 9. (1. BSM - Notübernachtung am Containerbahnhof; 2. GEBEWO Soziale Dienste Berlin gGmbH „Beratungsstelle Frostschutzengel“; 3. KLIK e. V. – Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten)

Die Angebote wurden quantitativ in den folgenden Umfängen frequentiert:

Umfang der Inanspruchnahme	2021	2022	2023	2024
Anzahl Personen	17.571	20.196	19.886	18.204
Differenz zum Vorjahr	-807	+2625	-310	-1682
Prozentuale Entwicklung	-4 %	+13 %	-1,6 %	-9,2 %

Im Jahresverlauf resultiert eine fast gleichbleibend hohe Nachfrage beziehungsweise Inanspruchnahme der Dienste im Integrierten Sozialprogramm, auch wenn die Anzahl der Beratungen geringfügig zurückgegangen ist. Andererseits ist eine erhebliche Zunahme bei den Versorgungsleistungen festzustellen. Dies betrifft die Anzahl der herausgegebenen

⁶ Die Anwendungen sowie die darin enthaltenen Informationen sind auch webbasiert über die Internetseiten der [Berliner Kältehilfe](#) und der [Berliner Wohnungsnotfallhilfe](#) zugänglich.

Warm- und Kaltmahlzeiten, die Anzahl von Kleiderausgaben sowie die Anzahl von Toiletten-Gängen.

Umfang Leistungen	2021	2022	2023	2024
Beratungen	45.555	49.588	50.867	48.624
Vermittlung an soziale Dienste	19.245	21.164	24.362	17.740
Davon: erfolgreiche Rückmeldung	9.477	9.773	9.940	8.605
Erhalt der Wohnung	279	226	258	592
Vermittlung einer Wohnung	41	98	41	44
Medizinische Behandlung	9.341	11.923	14.355	12.310
Anzahl verwalteter Postadressen	2.303	2.452	3.006	2.967
Übernachtungen	59.982	106.816	110.673	93.062
Anzahl Abweisungen in Notübernachtungen	4.400	5.426	8.081	9.305
Kinderschutzmeldungen in Notübernachtungen für Familien	16	9	7	20
Ausgabe von Warm- / Kaltmahlzeiten (inkl. Getränken)	385.644	414.368	500.630	746.435
Kleiderausgaben (auch Unterwäsche)	66.324	104.770	86.236	103.097
Körperpflege: Duschen / Ausgabe von Hygieneartikeln	70.096	92.503	129.812	148.883
Körperpflege: Toilettengänge	32.348	32.649	29.896	106.286
Personen mit Begleitungsbedarf	4.202	4.844	5.013	5.639

Besonders hervorzuheben ist hierbei die Entwicklung bei den Vermittlungen an soziale Dienste. Bis 2023 stieg sowohl die Zahl der Vermittlungen, als auch der erfolgreichen Rückmeldungen kontinuierlich an. Dies kann als Hinweis auf eine zunehmende Wirkung und Vernetzung der Angebote gewertet werden. Die steigende Zahl erfolgreicher Vermittlungen deutet darauf hin, dass die Beratungsangebote den Zugang zu weiterführenden Hilfen erleichtern und bei den Ratsuchenden ein ausreichendes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte, um Unterstützungsangebote tatsächlich anzunehmen.

Im Jahr 2024 ging die Zahl der Vermittlungen zwar zurück, gleichzeitig blieb die Zahl erfolgreicher Rückmeldungen weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies spricht dafür, dass die Vermittlungen weiterhin zielgerichtet und wirksam erfolgen konnten.

Deutlich sichtbar ist zudem die Entwicklung beim Erhalt von Wohnungen. Nachdem die Fallzahlen in den Vorjahren vergleichsweise konstant geblieben waren, konnte 2024 in 592 Fällen ein Wohnungsverlust verhindert werden. Vor dem Hintergrund des angespannten Berliner Wohnungsmarktes und steigender Mieten stellt dies eine besonders bedeutsame Wirkung der Angebote dar, da der Erhalt bestehenden Wohnraums häufig entscheidend zur Vermeidung weiterer sozialer und gesundheitlicher Problemlagen beiträgt.

Bezogen auf eine projektspezifische und projektübergreifende Zielerreichung haben die Dienste diese qualitativ und quantitativ erreicht.

Ankauf Immobilie

Eine besondere Herausforderung stellt der Gewerbe-Immobilienmarkt für soziale Angebote im Land Berlin dar. Alle Projekte sind abhängig von am Markt verfügbaren und in angemessenem Preissegment vorhandenen Immobilien, die über die letzten Jahre jedoch spürbar weniger vorhanden sind.

Unterschiedliche Quellen geben an, dass sich die Durchschnittsmietpreise für Büroflächen auf etwa 21,70 Euro und 35,10 Euro pro Quadratmeter belaufen. Im Einzelfall hat das damals noch Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ein Ersatzobjekt für 35,14 Euro für eine Notübernachtung in der Storkower Str. für diese Spitzenmiete in Höhe von 35,14 Euro pro Quadratmeter anmieten müssen. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die Projekte der Wohnungsnotfallhilfe, sondern die gesamte soziale Infrastruktur.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat sich deswegen im Jahr 2024 entschlossen, durch den Ankauf der Immobilie Fuldastr. 9 in Berlin-Neukölln den Erhalt der Notübernachtung für wohnungslose Frauen „Evas Obdach“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. in Berlin langfristig zu sichern. Dem Projekt drohte zu Mitte 2025 die Schließung, da das Haus aufgrund eines Eigentümerwechsels und der Teilung der Wohnungen zum Verkauf angeboten war. Der Mietvertrag war dem Träger zum 30.06.2025 gekündigt worden. Neue Räumlichkeiten für eine Notübernachtung zu finden, war auf dem aktuellen Immobilienmarkt nicht möglich.

Seitens der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung bestand der dringende fachliche Bedarf, diese niedrigschwellige, ganzjährige Notübernachtung für wohnungslose Frauen

aufgrund des anhaltenden Bedarfs zu sichern. Das Land Berlin konnte mit Mitteln aus dem „Lenkungsgrremium für Sicherheit, Sauberkeit, Sucht und Unterbringung“ sowie nicht verausgabten Restmitteln im Haushaltsjahr 2024 mehrere Wohneinheiten im Objekt erwerben und das Angebot damit langfristig sichern.

Im Auftrag des Landes Berlin hat die GSE Gesellschaft für Stadt Entwicklung gemeinnützige GmbH die Kaufverhandlungen geführt und wird als Treuhänder Berlins die Bewirtschaftung sichern. Das Objekt wird mit dem Ankauf in das Treuhandvermögen des Landes Berlin überführt und ist somit dauerhaft für soziale Zwecke gesichert.

Der Träger nutzt in dem Haus seit 2019 drei Wohneinheiten und bietet 30 niedrigschwellige Notübernachtungsplätze für wohnungslose Frauen an. Das Projekt wird im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms finanziert.

4.2. Straffälligenhilfe

Ziel der Beratungsstellen der Straffälligenhilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft beziehungsweise nach Haftentlassung oder im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Die Angebote der Straffälligenhilfe beraten straffällige Menschen zu einem überwiegenden Anteil in den Beratungsstellen außerhalb der Justizvollzüge. Die Beratung in den Vollzügen kommt nur ergänzend zum Übergangs- und Entlassungsmanagement der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zum Tragen.

Insbesondere sollen (Re-)Integration in das (soziale) Regelsystem sowie eine Milderung der sozialen Schwierigkeiten in einem Maße erreicht werden, dass unmittelbar nach der Haftentlassung eine Anbindung an geeignete Betreuungs- und Unterstützungsangebote möglich ist und somit eine Verschlimmerung der Schwierigkeiten verhindert wird.

Die Straffälligenhilfe verfolgt das Ziel, die soziale Integration nicht inhaftierter bewährungsverurteilter sowie haftentlassener Menschen zu verbessern. Gleichzeitig sollen die Betroffenen dabei unterstützt werden, ein straffreies Leben zu führen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

Die Angebote wurden quantitativ in den folgenden Umfängen frequentiert:

Umfang der Inanspruchnahme	2021	2022	2023	2024
Anzahl Personen	2.043	2.362	2.475	2.835
Differenz zum Vorjahr	-73	+319	+113	+360
Prozentuale Entwicklung	-3 %	+16 %	+5 %	+15 %

Die Angebote der Straffälligenhilfe sind ebenfalls in der oben angesprochenen App „Berliner Wohnhilfe“ enthalten, auch wenn straffällige Personen in höherem Maße mit Wohnraum versorgt sind als wohnungslose Personen. Der Trend geht jedoch auch in der Straffälligenhilfe eindeutig zu stärkerem Verlust an Wohnraum.

Perspektive 2026/2027

Mit Blick auf die Prognose ist weiterhin auf die angespannte Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt hinzuweisen. Seit mehr als zehn Jahren besteht ein erheblicher Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der die gesamte Bevölkerung betrifft. Für vulnerable Zielgruppen ist der Zugang zu Wohnraum dabei nochmals deutlich erschwert. Für die Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe besteht inzwischen nahezu keine Zugangsmöglichkeiten zum regulären Wohnungsmarkt mehr, sodass erfolgreiche Wohnraumvermittlungen die Ausnahme bleiben. Der anhaltende Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie die fehlenden Kapazitäten im Regelsystem der Unterbringung führen zu einem verstärkten Ausbau neuer und zugleich kostenintensiver Notunterkünfte. Die hierdurch steigenden Ausgaben im Unterbringungsbereich binden erhebliche finanzielle Ressourcen. Gleichzeitig verschärft die zunehmende Flächenknappheit im Land Berlin den Druck auf den Wohnungsmarkt zusätzlich und trägt weiter zur Preissteigerung bei. Dadurch stehen dem Land weniger Flächen und Investitionsmittel für nachhaltige wohnungspolitische Maßnahmen zur Verfügung. Diese Entwicklung auf dem Wohnungs- und Mietmarkt führt zu weiterem Wohnraumverlust, Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Zahlreiche Fachleute der Wohnungsnotfallhilfe, obdachlose Menschen, Teilnehmenden aus Wissenschaft und Politik diskutierten diese und andere Entwicklungen in mehreren Konferenzen.

4.3. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung e. V. (LAG SIB) ist die kompetente und überbezirkliche Ansprechpartnerin in Bezug auf die Praxisauswirkungen der Umsetzung der Insolvenzordnung und damit verbundener Rechtsgebiete.

Sie versteht sich als Interessenvertreterin für die von Ver- und Überschuldung betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Land Berlin. Im Berichtszeitraum gehörten 21 Beratungsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung an. Der Verein arbeitete bezirksübergreifend.

Zu den Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft gehörte im Berichtszeitraum neben der Unterstützung ihrer Mitglieder durch gemeinsame Arbeitsgruppen, Fortbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit auch die stete Weiterentwicklung des gemeinsamen Qualitätsmanagementsystems sowie die Durchführung eines gemeinsamen Fachtags und die juristische Fachberatung. Die Landesarbeitsgemeinschaft stand den zuständigen Verwaltungsorganen beratend zur Seite und informierte regelmäßig die politischen Akteure über die Situation überschuldeter Personen.

Prävention

Im Berichtszeitraum wurde das Angebot der bezirksübergreifenden Präventionsveranstaltungen zielgruppenorientiert ausgebaut, denn Präventionsveranstaltungen bilden einen wichtigen Baustein zur finanziellen Allgemeinbildung. Mit dem bezirksübergreifenden Angebot von Präventionsveranstaltungen wird eine qualitativ hochwertige Inhaltsvermittlung gewährleistet.

Im Präventionsteilprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene wurden neue Schulungs- und Workshopformate zur finanziellen Verbraucherbildung entwickelt und implementiert, wodurch verschiedene Zielgruppen, unter anderem Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2, Auszubildende und Personen im freiwilligen sozialen Jahr, mit Direktschulungen erreicht werden konnten. Die Schulungsinhalte für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Lehrkräfte und Sozialarbeitende wurden ebenfalls weiterentwickelt. Das Teilprojekt für Seniorinnen und Senioren bot Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe der Über-55-Jährigen an, um vor dem Hintergrund zunehmender Altersarmut über den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand und einen schuldenfreien Umgang mit der Rente zu informieren beziehungsweise aufzuklären. Auch die Erkennung von

Betrugsmaschen wie beispielsweise der „Enkeltrick“, war Inhalt der Veranstaltungen.

Dementsprechend wurde das Ziel, berlinweit und bezirksübergreifend

Präventionsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen anzubieten, erreicht.

Die Landesarbeitsgemeinschaft muss sich jedoch bezüglich der Präventionsarbeit auch künftig einigen Herausforderungen stellen. Im Bereich der Unter-25-Jährigen bleibt es trotz kontinuierlicher Netzwerkarbeit eine zentrale Herausforderung, Zugänge zu

Bildungseinrichtungen zu erschließen, da diese aufgrund begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen häufig nur schwer erreichbar sind.

Im Teilprojekt für Über-55-Jährige bleibt die wirksame Gestaltung des Zugangs zur Zielgruppe weiterhin eine zentrale Herausforderung. Insbesondere Schamgefühle im Zusammenhang mit Überschuldung sowie gesundheitliche Einschränkungen erschweren bislang die Ansprache und das Erreichen der Zielgruppe.

Anzahl der Präventionsveranstaltungen	2023	2024
Jugendliche / junge Erwachsene	32	64
Multiplikatorenschulungen im Bildungsbereich	37	25
Multiplikatorenschulungen in der Geflüchtetenarbeit	-	25
Seniorinnen und Senioren	6	4
Erreichte Personenzahl	Rund 1.100	Rund 1.400

Fachkräftemangel

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, arbeitete die Landesarbeitsgemeinschaft daran, das Arbeitsfeld Schuldner- und Insolvenzberatung bekannter zu machen und angehende Fachkräfte verschiedener Wissenschaftsdisziplinen für die Beratungstätigkeit zu begeistern. Die Landesarbeitsgemeinschaft stellte das Arbeitsfeld auf Karrieretagen sowie Berufs- und Praxismessen verschiedener Hochschulen vor. Zudem wurde eine Vorlesungsreihe vorbereitet und an der Konzeption für das sogenannte Nachwuchskräfteforum gearbeitet, bei dem neue Beratungskräfte durch Vernetzung und Informationsweitergabe unterstützt werden sollen.

Mit den gewählten Ansätzen konnten die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft bereits gezielte Bewerbungen interessierter Personen verzeichnen. Die Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften wird auch in der Zukunft ein wichtiger Bestandteil der übergreifenden Arbeit sein.

Die Landesarbeitsgemeinschaft widmete sich im Berichtszeitraum verstärkt der Öffentlichkeitsarbeit. Einspieler im „Berliner Fenster“ sowie auf den Endgeräten in den Wartebereichen der Berliner Bürgerämter informierten über das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Ergänzend wurden über gezielte Social-Media-Arbeit unterschiedliche Zielgruppen angesprochen und über Unterstützungsmöglichkeiten bei der Schuldenregulierung sowie bei Insolvenzverfahren informiert.

Die beiden Ziele, auf das kostenfreie Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen aufmerksam zu machen und das Arbeitsfeld für neue Fachkräfte bekannter zu machen, wurde mit den oben genannten und umgesetzten Maßnahmen erreicht.

Angebotsbereich 0 Spitzenverbandsförderung

Die Jahre 2023 und 2024 waren im Bereich der Spitzenverbandsförderung weiterhin durch tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen, mehrere parallel wirkende Krisen sowie anhaltende strukturelle Herausforderungen geprägt. Vor diesem Hintergrund kam den Spitzenverbänden eine zentrale Rolle bei der fachlichen Weiterentwicklung, Koordination und Stabilisierung der sozialen Infrastruktur in Berlin zu. Als Vertretung der Zivilgesellschaft arbeiten die Spitzenverbände gemeinsam mit Politik und Verwaltung an Lösungen für angemessene Angebote für die Menschen in Berlin.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt lag auf der Stärkung demokratischer Strukturen, gesellschaftlicher Teilhabe und einer diskriminierungssensiblen Weiterentwicklung sozialer Arbeit. Die Verbände haben hierfür sowohl nach innen in ihre Strukturen als auch nach außen in die Stadtgesellschaft hinein vielfältige Impulse gesetzt. Ziel war es, demokratische Werte stärker im Arbeitsalltag zu verankern, Austausch zu fördern und Räume für Beteiligung zu öffnen. Dazu gehörten insbesondere dialogorientierte und niedrigschwellige Formate, die den Austausch zwischen Fachpraxis, Trägern und Zivilgesellschaft ermöglichten und neue Perspektiven zusammenführten. Gleichzeitig wurden interne Strukturen weiterentwickelt, um Themen wie Vielfalt, Diskriminierung und soziale Ungleichheit systematisch aufzugreifen und in die Praxis zu übersetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung migrationsgesellschaftlicher und integrationsbezogener Ansätze. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Spannungen und wachsender Bedarfe wurden bestehende Unterstützungsangebote angepasst und stärker miteinander verzahnt. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere der Abbau von Zugangsbarrieren zu sozialen Leistungen sowie die Stärkung von Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Insgesamt zeigt sich, dass soziale Arbeit zunehmend auch als Ort gesellschaftlicher Verständigung und Integration wirkt. Die Spitzenverbände haben hierzu beigetragen, indem sie fachliche Erfahrungen bündeln, in größere Zusammenhänge einordnen und Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis geben.

Ein Beispiel hierfür ist die wichtige Aufgabe der Wohlfahrtsverbände, ehrenamtliches Engagement zu fördern sowie Selbsthilfe- und Patientenorganisationen zu unterstützen. Ein sichtbares Zeichen dieser Unterstützung leisten Würdigungsveranstaltungen für ehrenamtliches Engagement (beispielsweise Freiwilligen-Tag, Dankeschön-Veranstaltungen, Ehrungen, Freiwilligenbörsen sowie Aufwandsentschädigungen). Diese konnten nach den

Pandemie- und Folgejahren wieder weitestgehend in gewohnter Form stattfinden, wobei die Zahl der Ehrenamtlichen noch nicht das Niveau der Vorpandemiejahre erreicht hat. Den kontinuierlichen Aufbau und die (Wieder-)Gewinnung von Ehrenamtlichen unterstützen die Spitzenverbände maßgeblich über ihre Strukturen.

Ein zweiter zentraler Schwerpunkt lag auf den strukturellen Herausforderungen der sozialen Infrastruktur. Insbesondere der anhaltende Fachkräftemangel, steigende Anforderungen im Arbeitsalltag sowie begrenzte räumliche Ressourcen stellen die Träger vor erhebliche Herausforderungen.

Viele Einrichtungen arbeiten unter hohem Druck, da gleichzeitig steigende Bedarfe und begrenzte personelle Kapazitäten aufeinandertreffen. Dies wirkt sich nicht nur auf die Arbeitsbedingungen, sondern auch auf die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Angeboten aus. Hinzu kommt die weiterhin angespannte Situation auf dem Berliner Wohnungs- und Gewerberaummarkt. Geeignete und bezahlbare Räume für soziale Angebote sind zunehmend schwer verfügbar. Dies erschwert die Erreichbarkeit für Zielgruppen und kann im Einzelfall dazu führen, dass Angebote eingeschränkt oder verlagert werden müssen.

Darüber hinaus haben sich die Spitzenverbände ab Januar 2024 an dem mit einem Beteiligungsverfahren gestartete Projekt „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung der Zuwendungen im Land Berlin“ unter der Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration und Antidiskriminierung beteiligt. Als Beispiele sind hierbei zu nennen, dass zwei Vertretende der LIGA Berlin am neu einberufenen Sounding Board des Projektes teilgenommen haben und die diskutierten Reformvorschläge um die Perspektive der Umsetzung in der Praxis bewertet und ggf. ergänzt haben.

Vor diesem Hintergrund übernehmen die Spitzenverbände eine wichtige unterstützende und strukturierende Funktion. Sie begleiten ihre Mitgliedsorganisationen fachlich, fördern den Austausch und tragen dazu bei, gemeinsame Lösungsansätze für die bestehenden Herausforderungen zu entwickeln.

Bewertung

Die Spitzenverbände haben in den Jahren 2023 und 2024 ihre Rolle als zentrale Akteure im sozialpolitischen Gefüge Berlins weiter gefestigt. Besonders deutlich wird dies in der Verbindung fachlicher Arbeit mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen wie Demokratie, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. Die zunehmende Komplexität sozialer Problemlagen

führt zu einem steigenden Bedarf an Abstimmung, Kooperation und fachlicher Orientierung. Die Spitzenverbände leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie Entwicklungen frühzeitig aufgreifen, bündeln und in die Weiterentwicklung der sozialen Angebote einbringen. Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Fachkräftegewinnung sowie der infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Diese wirken sich unmittelbar auf die Stabilität und Leistungsfähigkeit sozialer Angebote aus und erfordern auch künftig kontinuierliche Anpassungsprozesse. Insgesamt zeigt sich, dass die Spitzenverbände eine doppelte Funktion erfüllen: Sie treiben fachliche Entwicklungen voran und tragen gleichzeitig dazu bei, die soziale Infrastruktur auch unter schwierigen Bedingungen stabil zu halten.

Ausblick und Perspektive

Auch in den kommenden Jahren wird die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und verlässlichen sozialen Infrastruktur im Mittelpunkt der Spitzenverbandsarbeit stehen. Die Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen erfordert dabei weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität und Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren. Die Stärkung von Vernetzung, fachlichem Austausch und kooperativen Arbeitsformen bleibt eine zentrale Voraussetzung für die wirksame Gestaltung sozialer Angebote. Gleichzeitig wird es darauf ankommen, Themen wie Demokratie, Teilhabe und Chancengerechtigkeit dauerhaft in der Praxis zu verankern.

Angesichts der fortbestehenden Herausforderungen – insbesondere im Bereich Fachkräfte und Infrastruktur – bleibt die Entwicklung tragfähiger und zukunftsorientierter Lösungen eine zentrale Aufgabe. Die Spitzenverbände werden hierbei weiterhin eine wichtige Rolle als Impulsgeber, Koordinatoren und fachliche Ansprechpartner im Land Berlin einnehmen.

Anlage

Förderübersicht der Projekte im Integrierten Sozialprogramm ISP in den Jahren 2023 und 2024

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Angebotsbereich 0 - Spitzenverbandsförderung			
AWO Landesverband Berlin e. V.	Personalausstattung zur Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit	664.735,48	692.247,22
Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Wahrnehmung zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	676.788,80	701.806,83
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V.	Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	1.108.509,06	1.141.494,87
DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	DRK Zentrale Aufgaben	578.526,99	595.865,92
Diakonisches Werk Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	928.341,67	951.182,73
Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR	Personalausstattung zur Wahrnehmung der Spitzenverbandsarbeit	128.198,29	136.930,40

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Diakonisches Werk Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Dokumentation und stat. Auswertung AB Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sowie der Modellprojekte in der Wohnungslosenhilfe und AB Behindertenhilfe	97.136,28	102.100,99
Summe Bewilligungen 2023 und 2024		4.182.236,57	4.321.628,96
Angebotsbereich 0 - Spitzenverbandsförderung			
Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleitdienste			
1.1. - Mobilitätshilfedienste			
Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin- Brandenburg KdöR	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Berlin Mitte	705.724,31	778.071,47
Fördererverein Heerstraße Nord e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Spandau	708.183,71	779.402,44
Sozialverband VdK Berlin- Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Charlottenburg / Wilmerdorf	758.076,28	827.037,22
Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Mobilitätshilfedienst Reinickendorf	415.964,48	419.305,29

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Sozialverband VdK Berlin- Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Neukölln	765.166,02	875.589,66
Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.	Mobilitätshilfedienst Treptow-Köpenick	746.894,35	803.031,11
Sozialverband VdK Berlin- Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Reinickendorf	440.963,21	469.100,54
Sozialverband VdK Berlin- Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Pankow	774.224,63	830.410,35
Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Mobilitätshilfedienst Lichtenberg	700.503,82	742.367,25
BBI GmbH (ab 2024: Berliner Agentur für Soziales UG)	Koordinationsstelle der Berliner Mobilitätshilfedienste	30.516,00	32.228,66
DRK - Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH	Mobilitätshilfedienst in Friedrichshain-Kreuzberg	655.595,75	592.618,82
DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	Rehatechnische Unterweisung für Mobilitätshelfer/innen	12.432,30	13.397,42
Johanniter-Unfall Hilfe e. V. Regionalverband Berlin	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Tempelhof- Schöneberg	760.783,82	774.858,32

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH	Mobilitätshilfedienst für ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen	741.148,19	792.838,58
Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH	Mobilitätshilfedienst für ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen	771.011,26	823.746,93
Summe Bewilligungen 2023 1.1. - Mobilitätshilfedienste		8.987.188,13	9.554.004,06
1.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste			
Deutsche Rheuma-Liga LV Berlin e. V.	Besuchsdienst (Begleit- und Lotsendienst) für schwerst rheumakranke Menschen	16.649,00	16.847,82
Weg der Mitte gemeinnütziger e. V. für ganzheitliche Gesundheit	Ehrenamtlicher Besuchsdienst "Engel in Aktion"	11.215,03	12.242,60
Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin- Brandenburg KdöR	Besuchs- und Kontaktnetz	17.890,06	19.143,91
Miteinander Wohnen e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst	8.499,20	8.499,20
Freunde alter Menschen e. V.	Koordinierung ehrenamtlicher Mitarbeiter; Besuchsdienst	31.360,00	31.548,16

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Lebenshilfe gGmbH Berlin	Koordinierung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Besuchsdienst, Freiwilligenprojekt	59.779,76	59.857,26
Unionhilfswerk LV Berlin e. V.	Koordinierung Ehrenamtlicher Besuchsdienst	38.478,00	39.976,00
Rad und Tat e. V.	Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Fortbildung von Ehrenamtlichen im Besuchsdienst ZEIT FÜR DICH	25.604,82	25.068,15
DRK - Kreisverband Berlin-Zentrum e. V.	Kinderkrankenhaus-Besuchsdienst	18.240,97	17.340,00
Steglitzer ambulante soziale Dienste e. V.	Ehrenamtlicher Besuchs- und Krankenhausbesuchsdienst	22.540,00	27.740,00
AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Mitte e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst, Nachbarn helfen Nachbarn	30.778,22	34.297,66
Caritas Konferenzen Deutschlands DV Berlin e. V.	Ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste	32.202,77	33.880,99
Ev. Johannesstift SöR	Ehrenamtliche Besuchsdienste LeNa Kofinanzierung der SenBJF in Höhe von 25.000 €	12.273,60	53.200,00

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin	Ehrenamtlicher Mobilitäts-, Bringe- und Besuchsdienst für alleinlebende Behinderte-, Kranke- und alte Menschen;	45.423,84	45.823,84
Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR	Koordination des ehrenamtlichen Besuchsdienstes	23.670,00	25.265,35
ab 2024: AWO- Kreisverband Südost e. V.	Klingelzeit Kofinanzierung der SenBJF in Höhe von 25.000 €	0,00	51.539,00
Summe Bewilligungen 2023 1.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste		394.605,27	502.269,94
1.3 - Sonstige begleitende Angebote			
Berliner Arbeitslosenzentrum BALZ e. V.	Treffpunkt für Arbeitslose und Aufstocker	32.843,08	34.540,14
Berliner Frauenbund 1945 e. V.	Großelterndienst	113.207,76	119.907,18
ZeitZeugenBörse e. V.	Zeitzeugenvermittlung u. a. an Schulen und Bildungseinrichtungen	17.310,00	15.390,00

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Berliner Frauenbund 1945 e. V.	Lehrgang: Mehr Frauen in die öffentliche Verantwortung- Qualifizierung für soziale, politische und kulturelle Leitungsaufgaben	62.302,62	46.882,14
Seniorpartner in School e. V. LV Berlin	Seniorpartner in School	39.436,36	47.895,24
Summe Bewilligungen 2023 1.3 - Sonstige begleitende Angebote		265.099,82	264.614,70
Summe Bewilligungen 2023 und 2024 Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleitdienste		9.646.893,22	10.320.888,70
Angebotsbereich 2 - Migrationsdienste			
AWO Landesverband Berlin e. V.	Migrationssozialdienst	706.840,14	806.896,38
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Migrationssozialdienst	160.601,37	168.004,74
Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Migrationssozialdienst	204.249,72	268.502,38
Polnischer Sozialrat e. V.	Migrationsberatung, insbesondere für osteuropäische Zuwanderer	149.064,43	210.931,84
DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	Migrationssozialdienst (MSD)	67.234,97	68.913,38
Summe Bewilligungen 2023 und 2024 Angebotsbereich 2 - Migrationssozialdienste		1.287.990,63	1.523.248,72

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung			
3.1 - Übergreifende Beratungsprojekte			
AWO Landesverband Berlin e. V.	Fachstelle Migration und Behinderung	105.485,40	109.088,31
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Mobidat - Beratung und Auskunft für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (datenbankgestützt)	44.127,99	51.800,00
aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung- Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	62.216,38	66.910,49
Lebenshilfe gGmbH Berlin	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung- Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	148.140,38	172.687,93
Fürst Donnersmarck- Stiftung zu Berlin	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung- Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	49.632,64	61.639,50
3.1 - Übergreifende Beratungsprojekte		409.602,79	462.126,23

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
3.2 - Beratungsangebote			
RBO - Inmitten gGmbH	Kommunikations-, Informations- und Beratungszentrum (KIB)	71.934,62	75.049,93
Lebenshilfe gGmbH Berlin	Elternberatung	47.348,80	47.217,36
Sozialverband VdK Berlin- Brandenburg e. V.	Beratungs- und Info- Angebote für Behinderte in Treptow	65.605,77	69.756,54
Lebenshilfe gGmbH Berlin	Mutstelle Berlin	71.168,47	75.756,38
Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V.	Selbst-bestimmt für Vielfalt und Inklusion	24.585,08	26.085,00
GFGB - Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Berlin e. V.	Beratung und Betreuung Gehörloser in allen Lebensbereichen, Dolmetschdienste, Aufklärungsarbeit...	153.174,67	141.053,77
Sozialwerk der Hörgeschädigten Berlin e. V.	Hörberhinderten- Beratungs- und Informationszentrum (HörBIZ), Beratung und Begleitung von Schwerhörigen und Später- taubten, Durchführung von Absehkursen	136.802,31	152.692,22

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
MINA - Leben in Vielfalt e.V.	Beratungs- und Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung sowie für Familien mit behinderten Angehörigen insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte	188.103,77	196.715,84
Alzheimer Angehörigen Initiative e. V.	Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger	32.288,50	32.288,50
ASL e. V.	Beratung für Menschen mit Behinderung	61.154,38	61.046,60
ZfK - Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin / Brandenburg e. V. (Trägerwechsel zum 01.01.2021)	Beratungs- und Gebärdensprachdolmetschervermittlungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte	86.789,01	86.789,01
Eltern für Integration e. V. Berlin	Anlaufstelle für Eltern mit behinderten Kindern zur Beratung, zur Weitergabe grundsätzlicher Informationen....	13.142,70	12.609,00
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.	Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle (Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen)	53.126,98	54.181,49
3.2 - Beratungsangebote		1.005.225,06	1.031.241,64

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
3.3 - Freizeitangebote			
Integral e. V.	Integral- Begegnungszentrum für Menschen mit und ohne Behinderungen	150.481,80	177.366,28
Südost Europa Kultur e. V.	Lichtenberger Beratungs- und Begegnungszentrum (LIBEZEM)	29.233,16	29.568,12
DRK-Kreisverband Berlin- Nordost e. V.	MuriNka	37.957,97	41.294,00
berliner STARThilfe e. V.	Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten	28.714,40	32.124,53
RambaZamba gGmbH	Künstlerische Arbeitsgruppen mit sozialpädagogischer Betreuung in denen behinderte und nicht behinderte Jugendliche arbeiten	39.537,62	55.000,00
Cooperative Mensch eG	Freizeitarbeit mit schwerst- mehrfachbehinderten Menschen	46.966,03	61.199,47
Vereinigung für Jugendhilfe e. V.	Freizeitmaßnahmen	17.360,17	12.075,26
RBO - Inmitten gGmbH	Integratives Freizeitprojekt, Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung	52.506,29	65.503,65

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH	Freizeitclub	64.817,94	71.830,00
AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Südost e. V.	FALK-Club Neukölln	140.545,69	166.716,23
Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	Treffpunkt Zukunftssicherung	5.210,00	17.485,00
Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	Freizeit Maßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung (ab 2024: gemeinsames projekt unter Treffpunkt Zukunftssicherung)	12.275,18	0,00
die reha e.V.	Freizeitcafe Helle 13	16.022,11	10.735,45
Cocas e. V. Berlin	Freizeitgestaltung und Gruppenarbeit	2.704,90	2.214,90
3.3 - Freizeitangebote		644.333,26	743.112,89
Summe Bewilligung 2023 und 2024 Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung		2.059.161,11	2.236.480,76

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe			
4.1 - Wohnungslosenhilfe			
4.1.1 - Beratungsstellen			
GEBEWO pro gGmbH	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung	362.710,22	344.430,94
Beratung + Leben GmbH	Beratungsstelle Schottstraße	293.962,32	424.191,14
Verein für Berliner Stadtmission	Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose	714.130,02	306.217,13
Klik - Kontakt-, Beratungs- und Koordinierungsarbeit für junge Menschen auf der Straße e. V.	Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	376.075,20	762.592,00
Verein für Berliner Stadtmission	Soziale und psychologische Beratung am Bhf. Zoo	94.124,24	447.407,76
GEBEWO pro gGmbH	Kofi Frostschutzengel	78.003,90	102.488,78
4.1.1 - Beratungsstellen		1.919.005,90	2.387.327,75
4.1.2 - Straßensozialarbeit			
Gangway e. V.	ab 2019 = Drop Out - Streetwork mit Wohnungslosen	1.044.836,79	1.002.521,08

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	TRIA- Aufsuchende mehrsprachige Beratung.	211.775,49	221.919,36
Karuna Sozialgenossenschaft eG	Straßensozialarbeit - Karuna Buslinie f. wohnungslose Menschen Berlins	240.349,21	256.881,02
Straßenkinder e. V.	Projekt zur Integration junger wohnungsloser Menschen- Straßensozialarbeit	30.000,00	30.000,00
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Beratungsbus mit Hygieneangebot f. Frauen	136.502,00	226.195,60
4.1.2 - Straßensozialarbeit		1.663.463,49	1.737.517,06
4.1.3 - Medizinische Versorgung			
Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin- Brandenburg KdöR	medizinische Betreuung, Pflege sowie therapeutische Maßnahmen für Obdachlose	128.184,55	199.875,14
GEBEWO pro gGmbH	Arztpraxis Stralauer Platz/ medizinische Betreuung obdachloser Menschen	222.644,98	247.231,48
Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Medizinische Versorgung- Arztmobil	164.554,62	165.072,14
4.1.3 - Medizinische Versorgung		515.384,15	612.178,76

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
4.1.4 - Bahnhofsdienst			
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.	Bahnhofsdienst Ostbahnhof	216.646,83	222.482,63
Verein für Berliner Stadtmission	Bahnhofsdienst Zoo: Beratung und Betreuung von Wohnungslosen im Bahnhofsumfeld	545.649,59	558.840,94
4.1.4 - Bahnhofsdienst		762.296,42	781.323,57
4.1.5 - Notübernachtung			
Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung Franklinstraße	1.009.640,78	1.018.379,66
Strassenfeger e. V.	Ganzjährige Notübernachtung in der Storkower Str. 139 c	473.895,62	520.757,66
Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung in einer Traglufthalle	467.863,74	1.160.994,82
GEBEWO pro gGmbH	Ganzjährig geöffnete Übernachtungseinrichtung für Frauen mit sozialpädagogischer Beratung	212.786,77	221.232,18
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree- Wuhle e. V.	Notübernachtung für wohnungslose Frauen in der Petersburger Str. 92	297.214,63	322.411,54

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Evas Obdach - ganzjährige Notübernachtung für Frauen	592.800,00	636.470,83
Koepjohann'sche Stiftung	Notübernachtung für Frauen in Berlin - ganzjährig geöffnet	322.947,15	335.903,38
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Notunterkunft für wohnungslose Familien	626.625,92	671.960,00
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Notunterkunft für wohnungslose Familien	926.749,37	971.530,24
4.1.5 - Notübernachtung		4.930.523,98	5.859.640,31
4.1.6 - Weitere Angebote / Hygieneangebote			
Verein für Berliner Stadtmission	Hygieneangebot f. obdachl. Menschen am Bahnhof Zoo	353.175,30	360.371,21
GEBEWO pro gGmbH	Psych. Beratung wohnungl. Frauen	174.079,45	180.973,58
4.1.6 - Weitere Angebote		527.254,75	541.344,79
4.1.7 - Infrastruktur Kältehilfe			
GEBEWO pro gGmbH	Koordinierungsstelle der Kältehilfe- Telefon/Datenbank	241.878,95	261.555,38

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
4.1.7 - Kältehilfe/ Datenbank		241.878,95	261.555,38
4.1 - Wohnungslosenhilfe		10.559.807,64	12.180.887,62
4.2 - Straffälligenhilfe			
4.2.1 - Beratungsstellen			
Freie Hilfe Berlin e. V.	Beratungs- und Betreuungsstelle für Straffällige und ihre Angehörigen	491.106,06	534.401,05
Verein für Berliner Stadtmission	Beratungsstelle für Straffällige - Drinnen und Draußen	227.392,48	268.250,03
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.	Beratung und Betreuung von Straffälligen, Haftentlassenen sowie deren Angehörigen	115.640,03	150.507,07
4.2 - Straffälligenhilfe		834.138,57	953.158,15
4.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung			
4.3.1 - Schuldner- und Insolvenzberatung			
LAG - SIB Berlin e. V.	Überbezirkliche Belange der Schuldnerberatung	490.000,00	536.300,00
4.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung		490.000,00	536.300,00

Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2023 in €	Bewilligte Zuwendung 2024 in €
Summe der Bewilligung 2023 und 2024 Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe		11.883.946,21	13.670.345,77
Summe Zuwendungen ISP 2023 und 2024		29.060.227,74	32.072.592,91

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---------------	---



Impressum

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung
Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (030) 90 28-00
[pressestelle@senasgiva.berlin.d](mailto:pressestelle@senasgiva.berlin.de)
e

©SenASGIVA
Stand 07/2026